



**Trailcenter Rütliwald: Bau- und Kreditentscheid (Kompetenz Gemeinderat) sowie Teilrevision Ortsplanung Trailcenter Rütliwald**

---

**Das Wichtigste in Kürze**

***Ausgangslage***

Die Gemeinde Klosters will zusammen mit der Destination Davos Klosters das Standbein "Biken" weiter ausbauen. Aufgrund dessen wurde ein Masterplan Bike Klosters erarbeitet, welcher die Zielsetzungen und konkrete Massnahmen im Bereich "Bike" enthält. Eine Zielsetzung bildet die Errichtung eines Trailcenters im Gebiet Rütliwald.

***Gegenstand Trailcenter Rütliwald***

**Das Trailcenter besteht aus:**

- Trails in drei unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden; mit natürlich integrierten Schikanen/Hindernissen
- Jumphine
- Unterstand mit Sitzgelegenheit, Veloständer, Signalisation, Verhaltensregeln

***Kosten***

Die Kosten für die Erstellung des Trailcenters Rütliwald betragen CHF 260'000.00 (+/- 15 %).

### ***Raumplanung***

**Die Errichtung des Trailcenters Rütliwald setzt planerisch in einem ersten Schritt eine Teilrevision Ortsplanung Klosters voraus (Ergänzung / Änderung Baugesetz Klosters sowie Zonenplan 1:1000 Rütliwald).**

### ***Projektprozess***

**Parallel zur Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung durch den Kanton wird das BAB-Baugesuch eingereicht. Im Idealfall kann das Trailcenter noch in der zweiten Jahreshälfte 2026 erstellt werden.**

### ***Antrag***

**Der Bau- und Kreditentscheid fällt dem Gemeinderat zu. Aufgrund dessen beantragen Gemeinderat und Gemeindevorstand Ihnen, geschätzte Stimmbürgerin, geschätzter Stimmbürger, der Teilrevision Ortsplanung Trailcenter Rütliwald, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden, zuzustimmen.**

**Zum Projekt und zur Teilrevision Ortsplanung Trailcenter Rütliwald liegen im Hinblick auf die Urnenabstimmung umfangreiche Unterlagen auf der Abteilung Baubewilligungen, Rathaus (2. OG), zur Einsichtnahme auf. Diese Unterlagen können auch unter [www.gemeindeklosters.ch](http://www.gemeindeklosters.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.**

## **A) Ausgangslage**

Die Gemeinde Klosters hat einen Masterplan für Mountainbikerouten und zur Verbesserung des Mountainbike Angebots entwickelt. Dieser Masterplan sieht unter anderem den Bau eines Trailcenters im Gebiet Rütliwald (siehe Abb. 1)

vor. Das Trailcenter beinhaltet kurze Übungsstrecken und einen Bikeunterstand als Aufenthaltsort und zum Schutz vor Niederschlägen. Die geplanten Nutzungen im betroffenen Gebiet Rütiwald wurden bislang planungsrechtlich noch nicht abgestützt. Die neuen Routen des Trailcenters Rütiwald und der Bau des Unterstandes sollen mit einer projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung in der Grundnutzung der Gemeinde Klosters festgesetzt werden. Mit der projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung für das geplante Trailcenter Rütiwald werden die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Nebst der Schaffung der planerischen Grundlagen gilt es zudem, durch das zuständige Gemeindeorgan (Gemeinderat) den Bau- und zugehörigen Kreditentscheid – vorbehaltlich der Zustimmung der Urnengemeinde zur Teilrevision Ortsplanung Trailcenter und anschliessenden Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden – zu fassen.

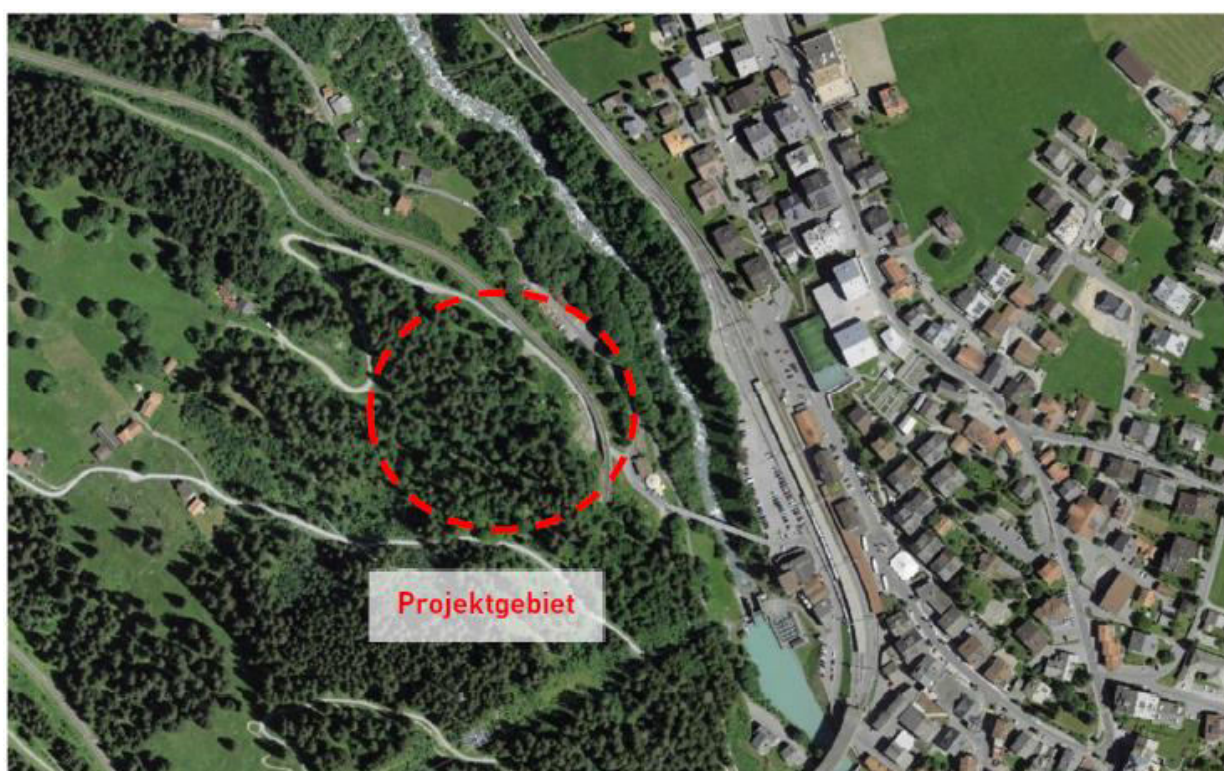


Abbildung 1: Übersichtsplan Trailcenter Rütiwald (massstabslos)

## B) Projekt

Wie in der nachfolgenden Abbildung 2 ersichtlich, besteht das geplante Übungsgelände aus einer Transferstrecke (gelb) mit diversen Übungstrails und einem Unterstand (K1). Im «Planungsbericht Mountainbike Trailcenter Rütliwald» sind die einzelnen Strecken genauer beschrieben.

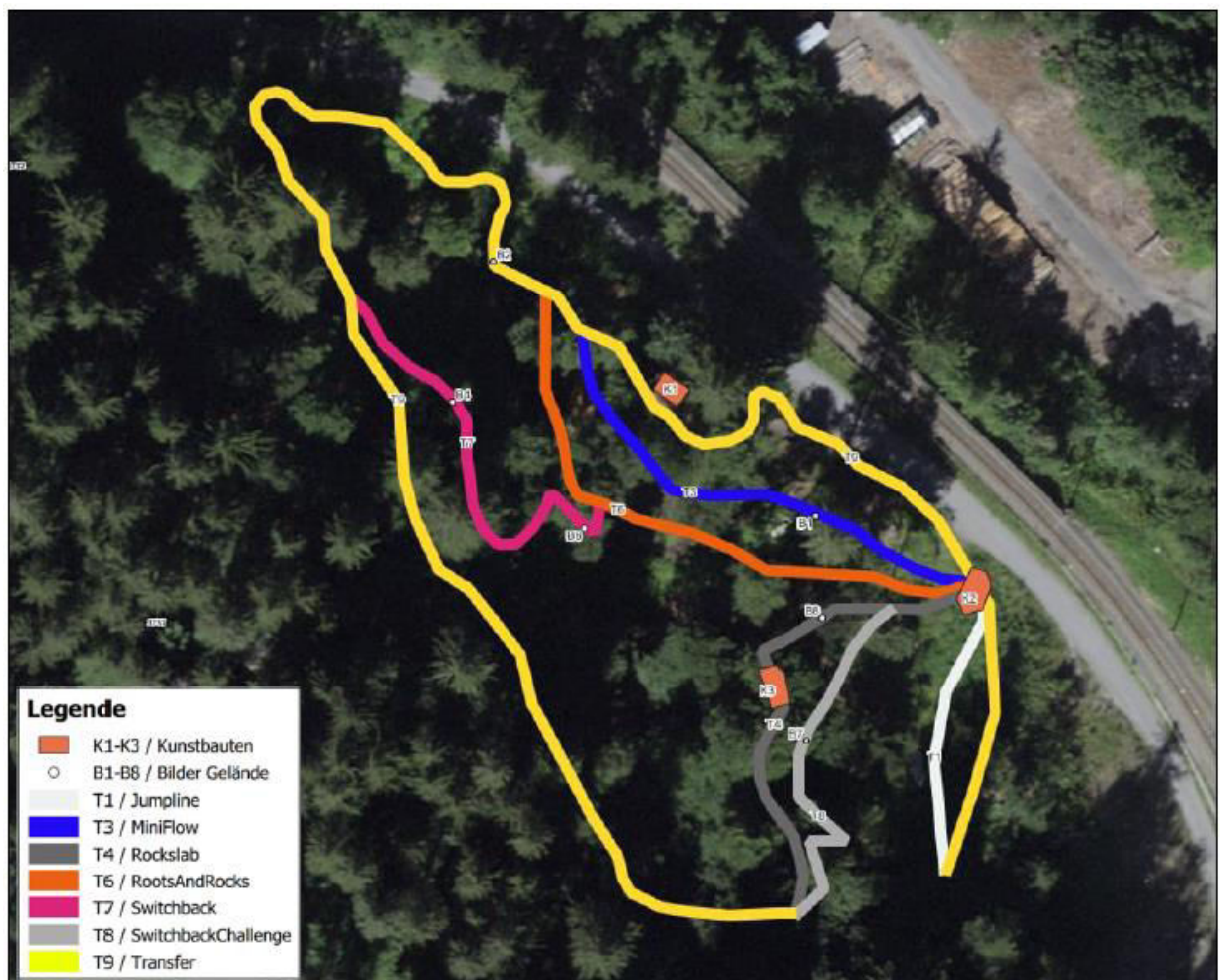


Abbildung 2: Ausschnitt «Baueingabeplan» mit Linienführung Biketrails (massstabslos)

## B1) Masterplan Bike

Die Realisierung des Trailcenters Rütliwald ist als **Zielsetzung** im Masterplan Bike der Gemeinde Klosters enthalten:

«• Klosters verfügt über einen professionellen Bike-Treffpunkt mit Trailcenter, Gastronomie, Sitzgelegenheit in Zentrumsnähe.

*Der Standort Rütliwald eignet sich ausgezeichnet für ein kleines Trailcenter. Der Wald wird bereits rege befahren, wodurch viele kleine Wege zu finden sind. Mit einem Angebot Trailcenter kann man den Wildwuchs an Linien eindämmen. Das Trailcenter ergänzt das Gotschna-Angebot optimal mit der Einbindung in die A-Line und wertet diese auf, weil der unterste Abschnitt von der Forststrasse auf einen Trail verlegt wird. Die daraus resultierende Entflechtung von der Forststrasse ist ein weiterer Pluspunkt. Die nahegelegene Gaströchni bietet Gastronomie und sanitäre Anlagen. Der Ort eignet sich als gemütlicher, ungezwungener Treffpunkt für Mountainbiker:innen, wo die Bikes in Sichtweite abgestellt werden können. Die Nähe zum Bahnhof und zur Schule ist ein Vorteil, gleichzeitig liegt der Ort etwas abgelegen, so dass niemand gestört wird.»*

## **B2) Kurzbeschrieb Trailcenter**

Das Trailcenter besteht aus:

- Trails in drei unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden; mit natürlich integrierten Schikanen/Hindernissen
- Jumpline
- Unterstand mit Sitzgelegenheit, Veloständer, Signalisation, Verhaltensregeln

Das Trailcenter wird durch die Transfer-Strecke umgrenzt und der Zielbereich aller Strecken bündelt sich so, dass ein gemeinsamer Treffpunkt und Sammelplatz entsteht. Die Skill-Elemente werden definiert. Während der Umsetzung des Skillcenters werden entlang der entsprechenden Trails kleine Elemente aus Steinen (Schikanen aus Steinen, einzelne Steine zum Überfahren und ähnliches) gebaut bzw. bestehende Features in den Trail integriert.

Das Trailcenter mit den verschiedenen Trails wird als Anlage betrachtet. Die Wege weisen eine Breite von ca. 1 bis 1.2 m auf. In Einzelfällen, z. B. wo es der Sturzraum erfordert, sind breitere Wege notwendig. Die Dichte der Wege wurde so reduziert, dass die Zielsetzung mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden erreicht werden kann und gleichzeitig eine nicht zu grosse Traildichte entsteht. Eine weitere Reduktion der Anzahl Trails widerspricht den gesetzten Zielen. Damit wird der Walderhaltung Rechnung getragen. Zusätzlich sollen Massnahmen wie punktuelle Zäune, Längshölzer oder natürlich vorhandene Blöcke Verbindungen zwischen den Trails unterbinden. Damit wird gewährleistet, dass es sich bei der Anlage um eine lineare Nutzung handelt. Dies bildet zusammen mit den maximalen Wegbreiten eine Anforderung, dass die Anlage als nichtforstliche Kleinbaute bewilligt werden kann. Zwischen den Trails kann die vorhandene Waldverjüngung aufkommen.

### **B3) Ersatz bestehender Unterstand**

Der Ersatzbau des bestehenden Unterstands ist notwendig, da die Tragsicherheit für die Bemessungssituation Schneelast nicht gewährleistet ist. Der Unterstand sieht nebst der weiteren Nutzung als Ort für die Waldweihnacht einen Treffpunkt für die Nutzer des Trailcenters vor. Gleichzeitig soll es ein Ort sein, bei welchem mittels Informationstafeln eine Sensibilisierung bezüglich Verhaltensregeln für die Nutzung im Wald stattfinden soll. Die Fläche des Unterstandes beläuft sich mit 4 m x 4 m (Dachfläche 25 m<sup>2</sup>) im selben Umfang.

Wie Recherchen innerhalb der Gemeinde ergaben, wurde dieser Unterstand vor 30 bis 35 Jahren durch die Gemeinde erstellt. Er diente vor allem der Waldweihnacht, aber auch für andere Aktivitäten.

### **B4) Kostenkalkulation**

Der gesamte Kostenvoranschlag (Kostengenaugigkeit +/- 15%) für das Trailcenter Rütiwald sieht wie folgt aus:



**Kostenvoranschlag** Der gesamte Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 15%) sieht wie folgt aus:

**Kostenvoranschlag Trail Center Rütiwald, Klosters**

|                                 |        |            |                   |
|---------------------------------|--------|------------|-------------------|
| <b>Trailbau Spezialist</b>      |        | CHF        | <b>145'199.00</b> |
| Planung                         |        | CHF        | 476.00            |
| Baustelleneinrichtung           |        | CHF        | 6'008.00          |
| Bau                             |        | CHF        | 97'930.00         |
| Kost und Logie                  |        |            | 14'000.00         |
| Material (Koffer, Planie, Holz) |        | CHF        | 26'785.00         |
| <b>Ersatz Unterstand</b>        |        | CHF        | <b>31'000.00</b>  |
| Baustelleneinrichtung           |        | CHF        | 5'000.00          |
| Holzbau (inkl. Dach)            |        | CHF        | 20'000.00         |
| Betonplatte                     |        | CHF        | 6'000.00          |
| <b>Allgemeine Arbeiten</b>      |        | CHF        | <b>19'100.00</b>  |
| Sitzbänke                       | 3 Stk. | CHF        | 2'100.00          |
| Abfalleimer                     | 2 Stk. | CHF        | 500.00            |
| Infotafel, Beschilderung        |        | CHF        | 5'000.00          |
| Bikeständer/Zäune               |        | CHF        | 7'000.00          |
| Holzereiarbeiten                |        | CHF        | 4'500.00          |
| <b>Zwischentotal 1</b>          |        | CHF        | <b>195'299.00</b> |
| Projektierung und Bauleitung    | 12.00% | CHF        | 23'435.88         |
| Unvorhergesehenes               | 10.00% | CHF        | 19'529.90         |
| <b>Zwischentotal 2</b>          |        | CHF        | <b>238'264.78</b> |
| Mehrwertsteuer                  | 8.10%  | CHF        | 19'299.45         |
| Rundung                         |        | CHF        | 2'435.77          |
| <b>Total</b>                    |        | <b>CHF</b> | <b>260'000.00</b> |

## **C) Teilrevision Ortsplanung Trailcenter Rütiwald**

### **C1) Erfordernis der Teilrevision**

Die ursprünglich geplante Abwicklung der Planung, einzig mittels eines Baubewilligungsverfahrens für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB), stellte sich im Rahmen einer Vorabklärung beim Kanton als nicht gangbar heraus. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) Graubünden stellte fest, dass das Vorhaben im Hinblick auf das BAB-Verfahren vorgängig einer projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung bedarf.

## **C2) Vernehmlassung Masterplan Bike**

Von Februar 2024 bis August 2024 wurde eine Vernehmlassung des Masterplans Bike bei den kantonalen Amtsstellen durchgeführt. Weil der Masterplan keine formelle Planung darstellt, gibt es dazu keine formellen Verfahrensvorgaben. Die Ergebnisse aus der Vernehmlassung wurden in der Stellungnahme (Vorprüfung) vom 13. August 2024 festgehalten. Die Rückmeldungen zum Masterplan Bike helfen den Projektentwicklern bei der weiteren Planung der Teilvorhaben.

An einer internen Arbeitssitzung vom 20. August 2024 wurden die Rückmeldungen des Kantons und das weitere Vorgehen besprochen. Dabei wurde festgehalten, dass das Vorhaben «Trailcenter Rütiwald» nicht mit den weiteren geplanten Teilvorhaben gemäss Masterplan Bike kombiniert werden soll, sondern dass diese Planung aus zeitlichen Gründen vorgezogen, separat weiterentwickelt und umgesetzt werden soll.

Bezüglich Einstieg in das geplante Trailcenter liegen leider gegensätzliche Aussagen seitens der kantonalen Amtsstellen vor. Das Tiefbauamt Graubünden wünscht eine Entflechtung zwischen den bestehenden Wander- und Bikewegen. Das Amt für Wald und Naturgefahren hingegen fordert möglichst zurückhaltende Eingriffe in das Waldareal. Die Projektentwickler haben entscheiden, den Einstieg in das geplante Trailcenter wie bisher von Osten vom bestehenden Rütiwaldweg zu erschliessen.

## **C3) Vorprüfung**

Im Rahmen der Vorprüfung beim ARE GR, welche mit Schreiben vom 10. Oktober 2024 eingeleitet und mit Bericht vom 3. März 2025 abgeschlossen wurde, wurden verschiedene Hinweise, Bemerkungen und Vorbehalte geäussert. Eine Tabelle mit den Anmerkungen der Fachstellen und deren Behandlung ist im Anhang zum Planungs- und Mitwirkungsbericht ersichtlich.



**C4) öffentliche Mitwirkungsaufgabe**

Die durch den Gemeindevorstand am 24. Juni 2025 verabschiedete Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus dem Zonenplan und dem Baugesetz sowie dem informellen Planungs- und Mitwirkungsbericht mit Anhängen und Beilagen, wurde gestützt auf Artikel 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung vom 27. Juni bis zum 28. Juli 2025 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage gingen keine Mitwirkungseingaben ein.

**C5) Bestandteile der Teilrevision**

Die Teilrevision Ortsplanung Trailcenter Rütiwald setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- a. Teilrevision Baugesetz (Art. 15 und 35a)
- b. Zonenplan 1:1'000 Rütiwald
- c. Planungs- und Mitwirkungsbericht (*informativ*)
- d. Vorprüfungsbericht ARE und Auswertung (*informativ*)
- e. Beilagen: Masterplan Bike Klosters, Allgemeine Ausführungen/Walderhaltung, Baugesuchsunterlagen, Betriebskonzept, Nutzerreglement, Waldbewirtschaftungskonzept (*informativ*)

Der Gegenstand der vorstehenden Ziff. a. und b. (siehe auch Planungs- und Mitwirkungsbericht) wird an dieser Stelle kurz erläutert bzw. aufgezeigt:

**C5.1) Zonenplan**

Neu wird die Nutzung mittels einer überlagerten Zone für Sport- und Freizeitnutzungen im Zonenplan festgesetzt.



Abbildung 3: Neue Zone «Sport- und Freizeitnutzungen» Rütliwald, Ausschnitt Zonenplan Änderung links und Änderung integriert in den rechtsgültigen Zonenplan rechts (massstabslos)

#### *C5.2) Teilrevision Baugesetz*

Im Zusammenhang mit vorliegender Teilrevision ist das Baugesetz anzupassen bzw. zu ergänzen.

Im rechtsgültigen Baugesetz ist derzeit keine Bestimmung zu Sport- und Freizeitnutzungen vorhanden. Das Baugesetz wird deshalb um den Artikel zur Zone für Sport und Freizeitnutzungen ergänzt. Die Bestimmungen basieren auf den Bestimmungen gemäss Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden MBauG2020.

#### **Art. 35a Zone für Sport- und Freizeitnutzungen**

«<sup>1</sup> Die Zone für Sport- und Freizeitnutzungen umfasst jene Gebiete, die für die sportliche Betätigung und die Erholung in der Landschaft bestimmt sind. Zu den Nutzungen gehören beispielsweise Anlagen für den Bikesport, Vitaparcours, Finnenbahnen, Themenpfade und dergleichen.

<sup>2</sup> *Bauten und Anlagen, die sportlichen Zwecken oder der Erholung dienen, wie Rast- und Picknickplätze, Elemente und Infrastrukturen zur Ausgestaltung der Sportanlagen sowie Signalisationen dürfen innerhalb dieser Zone erstellt werden.*

<sup>3</sup> *Bauten und Anlagen sind soweit möglich naturnah zu gestalten und in die Landschaft zu integrieren. Es sind vorwiegend lokale naturnahe Materialien zu verwenden.»*

Die Aufzählung gemäss Abs. 2 ist als nicht abschliessend zu verstehen.

Grundsätzlich sollen sich die Bauten und Anlagen nach dem Richtwert der forstlichen Praxis von maximal 25 m<sup>2</sup> Grundfläche richten. Damit gelten sie als nichtforstliche Kleinbaute und können so von der Rodungsbewilligungspflicht befreit werden [Richtlinien zur Ausnahme vom kantonalen Mindest-Waldabstand, 1.1.1998]. Die Erstellung der Bauten und Anlagen sind mit der zuständigen Behörde vertraglich zu regeln.

Im Weiteren erfährt Art. 15 BauG Klosters (Zonen) folgende Ergänzung:

*"Zone für Sport- und Freizeitnutzungen (Art. 35a)"*

## **D) Umwelt / Walderhaltung**

Beim Trailcenter handelt es sich um eine Anlage, welche einen Eingriff im Wald erfordert. Dies führt zu Beeinträchtigungen von dessen Funktionen und somit zu einer nachteiligen Nutzung. Im aktuellen Waldentwicklungsplan sind kein Schutzwald sowie keine Natur- und Landschaftsflächen ausgeschieden. Aufgrund der Dorfnähe weist er schon heute eine Erholungsfunktion auf. So wird der Wald schon heute mit Bikes befahren. Weiter findet zur Weihnachtszeit die alljährliche Waldweihnacht, organisiert durch den Hotelierverein Klosters, statt. Natürlich erfüllt der Wald auch die Funktion der Holznutzung sowie

als Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Aufgrund der Nähe zur Bahnlinie sowie der intensiven Nutzung im Winter (Talabfahrt Parsenn/Gotschna-Klosters) verzeichnet der Standort schon heute eine starke Störung.

Die Standortgebundenheit des geplanten Trailcenters Rütiwald ist gegeben (Details siehe Planungs- und Mitwirkungsbericht Teilrevision Ortsplanung Trailcenter Rütiwald bzw. Bericht "Allgemeine Ausführung / Walderhaltung Bauprojekt"). Einen Standort mit vergleichbaren Voraussetzungen gibt es nicht. Der Eingriff wird als verhältnismässig eingeschätzt. Die zusätzliche Störung bewegt sich im Rahmen der bereits vorherrschenden Emissionen.

### **E) Ablauf / Zeitplan**

Der Projektablauf bzw. Zeitplan (ohne allfällige Beschwerden und Einsprachen) präsentiert sich in etwa wie folgt:

| <b>Projekt-/Verfahrensschritt</b>                                                                                                                             | <b>Datum</b>                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Verabschiedung Bau- und Kreditentscheid sowie Teilrevision Ortsplanung Trailcenter Rütiwald durch Gemeindevorstand z. Hd. Gemeinderat                         | 26. August 2025             |
| Beschlussfassung Bau und Kredit Trailcenter und Verabschiedung Teilrevision Ortsplanung Trailcenter Rütiwald durch Gemeinderat z. Hd. Urnengemeindeabstimmung | 10. September 2025          |
| Urnengemeindeabstimmung Teilrevision Ortsplanung Trailcenter Rütiwald                                                                                         | 30. November 2025           |
| Beschwerdeauflage Teilrevision Ortsplanung Trailcenter Rütiwald                                                                                               | Dezember 2025 / Januar 2026 |

|                                                                           |                             |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Trailcenter Rütiwald                 | Frühjahr 2026               |
| Einreichung Baugesuch für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB) | Frühjahr 2026               |
| Bewilligung BAB-Gesuch                                                    | Spätsommer 2026             |
| Errichtung Trailcenter Rütiwald (Trails, Unterstand etc.)                 | Herbst 2026 / Frühjahr 2027 |

## **F) Finanzen**

Wie unter Kapitel B4) angeführt, rechnen die Verantwortlichen mit Gesamtkosten von CHF 260'000.00 (inkl. MWST), Kostengenauigkeit +/- 15 %, Stand 24.9.2023.

Diese Kosten können aus Eigenmitteln der Gemeinde finanziert werden (keine Aufnahme von Fremdmitteln erforderlich).

## **G) Rechtliches**

Gemäss Art. 15 der Gemeindeverfassung (GV), in Verbindung mit Art. 48 des Raumplanungsgesetzes des Kantons Graubünden (KRG) unterliegt die Teilrevision Ortsplanung Trailcenter Rütiwald dem obligatorischen Referendum, womit die Gesamtheit der Stimmbevölkerung über diesen Beschluss zu fassen hat. Die Teilrevision Ortsplanung bedarf zudem abschliessend der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

Der Bau- und Kreditentscheid für das Trailcenter Rütliwald obliegt gemäss Art. 36 Abs. 2 Ziff. 1 (Kreditkompetenz Gemeinderat ohne fakultatives Referendum bis max. CHF 350'000.00) abschliessend dem Gemeinderat (Gemeindeparlament).

## **H) Beurteilung und Empfehlung der Behörden**

Das geplante Trailcenter im Gebiet «Rütliwald» soll das bestehende Bikeangebot in Klosters ergänzen und zur Attraktivität von Klosters während den schneefreien Monaten beitragen. Für das geplante Trailcenter besteht Bedarf seitens der einheimischen Bevölkerung und der Gäste, zudem befindet es sich im öffentlichen Interesse. Das geplante Trailcenter ist im Masterplan Bike der Gemeinde Klosters enthalten. Der Masterplan Bike wurde den Amtsstellen des Kantons Graubünden zur Vernehmlassung zugestellt und durch diese beurteilt. Die Ergebnisse der Stellungnahmen sind in die vorliegende Planung eingeflossen. Die Standortgebundenheit kann nachgewiesen werden. Die Umwelt und der tangierte Wald werden grösstmöglich geschont. Der WWF Graubünden hat Kenntnis vom Masterplan Bike, in welchem das geplante Trailcenter Rütliwald enthalten ist.

Aus all diesen Gründen empfehlen Gemeinderat und Gemeindevorstand Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Teilrevision Ortsplanung Klosters, Trailcenter Rütliwald, als Voraussetzung für den Bau des Trailcenters Rütliwald zuzustimmen.

## **I) Antrag**

**In Nachachtung von Art. 36 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeverfassung beantragt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat Folgendes zur abschliessenden Beschlussfassung:**



- 1. Dem Bau und dem zugehörigen Objektkredit für das Trailcenter Rütliwald in der Höhe von CHF 260'000.00 (inkl. MWST), Kostengenauigkeit +/- 15 %, Baukostenindex 24.9.2023, sei zuzustimmen.**
- 2. Der Vorstand sei zu ermächtigen, im Rahmen der veranschlagten Kosten bauliche Veränderungen am Projekt vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Detailprojektes aufdrängt oder wenn betriebliche, wirtschaftliche, ästhetische und architektonische Gründe es erfordern. Das gesamte Projekt dürfe dadurch nicht verändert und die Kostenschätzung nicht überschritten werden.**
- 3. Dieser Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Urnengemeinde zur Teilrevision Ortsplanung Trailcenter Rütliwald.**

**Im Weiteren beantragt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat in Nachachtung von Art. 15 der GV, in Verbindung mit Art. 48 des KRG, Folgendes z. Hd. der Urnengemeinde vorzubereiten:**

- 4. Der Teilrevision Ortsplanung Klosters, Trailcenter Rütliwald, mit nachstehenden Bestandteilen, sei zuzustimmen:**
  - Teilrevision Baugesetz (Art. 15 und 35a)**
  - Zonenplan 1:1'000 Rütliwald**
- 5. Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.**

Klosters, 26. August 2025/MF

**GEMEINDE KLOSTERS**

**Der Gemeindepräsident:**

---

Hansueli Roth

**Der Gemeindeschreiber:**

---

Michael Fischer

z. K.:

Presse



Kanton Graubünden  
Gemeinde Klosters



Teilrevision Ortsplanung  
Trailcenter Rütiwald  
Genehmigung

Zonenplan 1:1'000  
Rütiwald

An der Urnenabstimmung beschlossen am

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Von der Regierung genehmigt am RB-Nr.

Der Regierungspräsident:

Der Kanzleidirektor:

Änderungsplan  
Festlegungen

Überlagerte Nutzungen



Zone für Sport- und Freizeitnutzungen

ES gemäss  
LSV (Art. 43)

Rechtliche  
Grundlage

Art. 35a BauG

Informative Inhalte  
Orientierend



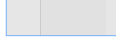
Wald

WaG / KWaG

Hinweisend



Baugebiet



Gewässer



Gebäude projektiert

Informationsplan

Änderungen integriert in rechtsgültige NUP und TROP Phase III

Grundnutzungen: Bauzone



Wa

Wohnzone a

ES gemäss  
LSV (Art. 43)

Rechtliche  
Grundlage

II

Art. 28 BauG

Grundnutzungen: Nichtbauzone



Landwirtschaftszone

III

Art. 32 KRG



Zone übriges Gemeindegebiet

Art. 41 KRG

Überlagerte Nutzungen



Gewässerraumzone

Art. 37a KRG



Zone für Sport- und Freizeitnutzungen

Art. 35a BauG



Wintersportzone

Art. 35 BauG / 39 KRG



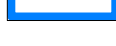
Naturschutzzone

Art. 33 KRG



Gefahrenzone 1

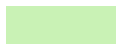
Art. 38 KRG



Gefahrenzone 2

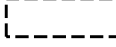
Art. 38 KRG

Informative Inhalte  
Orientierend



Wald

WaG / KWaG



Erfassungsbereich Naturgefahren

WaG / KWaG

Hinweisend



Gewässer



Gebäude projektiert

Amtliche Vermessung (AV), Gemeinde Klosters, Kanton Graubünden, 05.03.2025



Datum: 12.08.2025\_Da

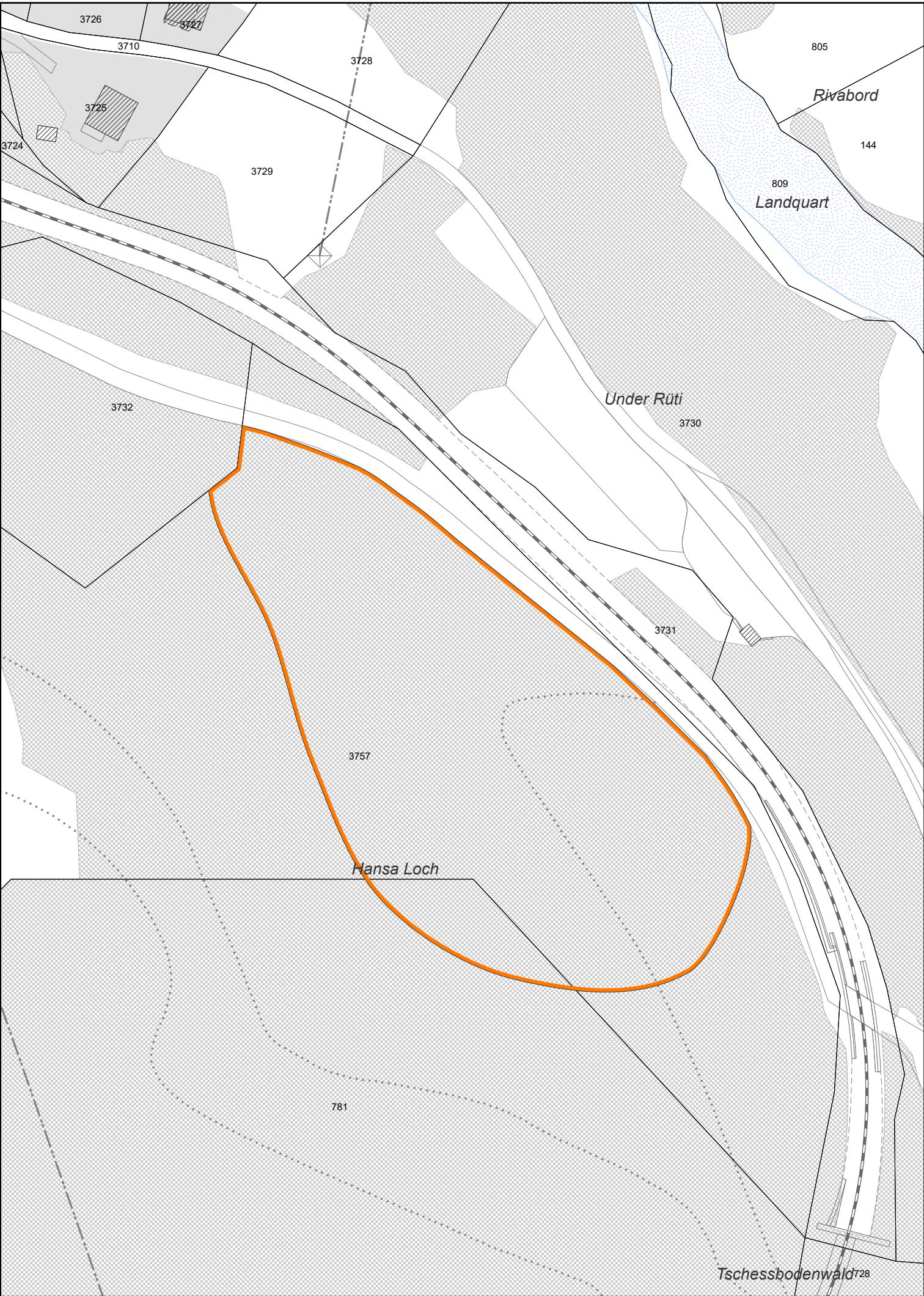
Gäuggelistrasse 7  
www.stw.swiss  
Tel: 081 254 38 20

Objekt: S2024-313

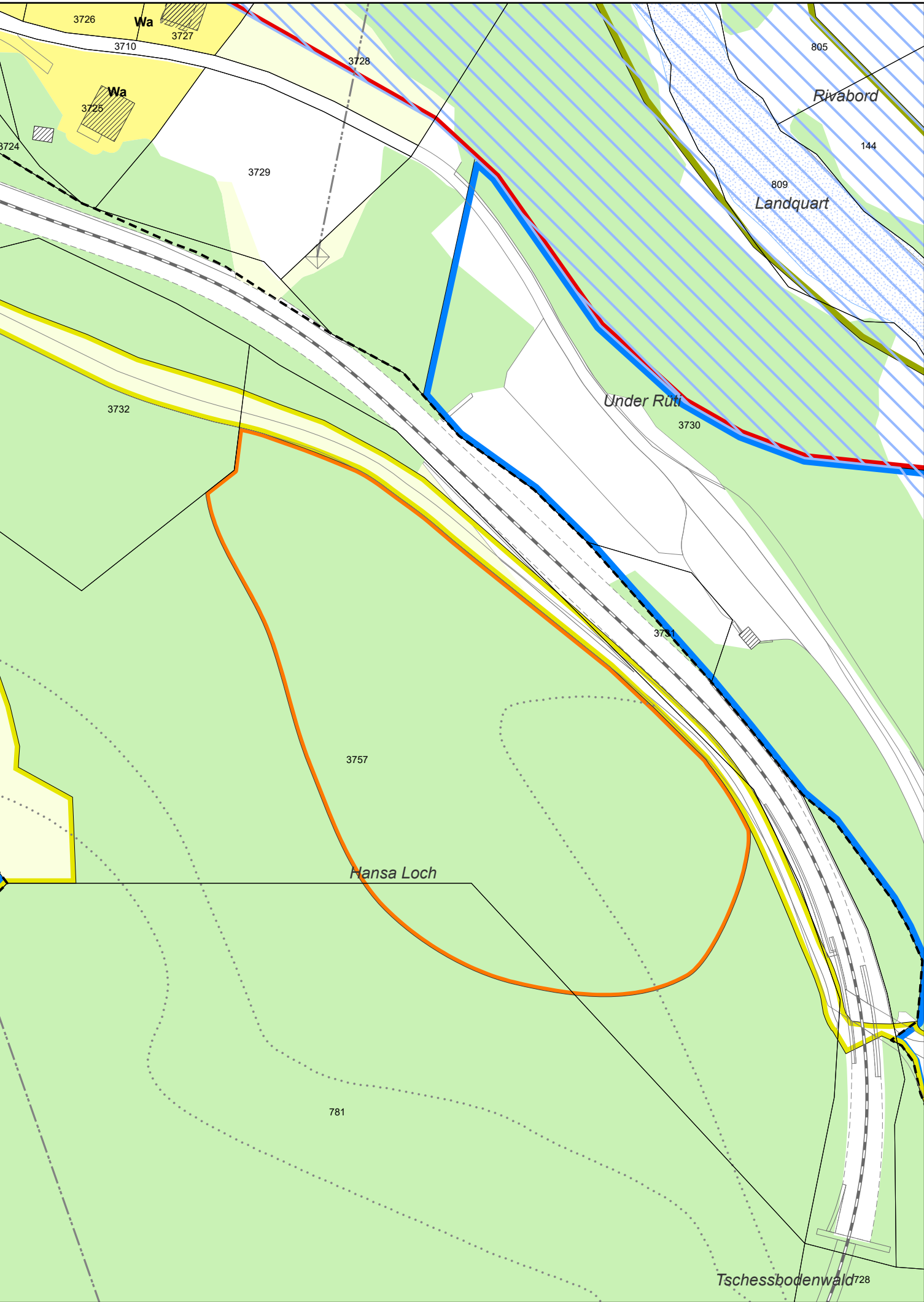
7000 Chur  
info@stw.swiss

Format: 84 / 29.7 cm

Änderungsplan



Informationsplan





# Kanton Graubünden

## Gemeinde Klosters



## Teilrevision der Ortsplanung Trailcenter Rütliwald Genehmigung

## Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB)



# Impressum

Projekt  
Teilrevision der Ortsplanung Trailcenter Rütliwald Gemeinde Klosters  
Projektnummer:  
S2024-313

Dokument  
Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auftraggeber  
Gemeinde Klosters

Bearbeitungsstand  
Stand:  
Mitwirkungsaufgabe  
Bearbeitungsdatum:  
12. August 2025

Bearbeitung  
STW AG für Raumplanung, Chur  
Benjamin Aebli  
Aron Vogel

z:\4\_klosters\s2024-  
313\_trailcenter\_ruetliwald\01\_rap\05\_bericht\01\_pmb\20250812\_pmb\_optr\_trailcenter\_ruetliwald.docx

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                |           |
|-----------|----------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Ausgangslage</b>                                            | <b>4</b>  |
| <b>2.</b> | <b>Organisation und Ablauf</b>                                 | <b>4</b>  |
| 2.1       | Organisation / Beteiligte                                      | 4         |
| 2.2       | Planungsablauf / Verfahren                                     | 5         |
| 2.2.1     | Planungsprotokoll                                              | 5         |
| 2.2.2     | Vernehmlassung Masterplan Bike                                 | 5         |
| 2.2.3     | Vorprüfung                                                     | 6         |
| 2.2.4     | Öffentliche Mitwirkungsaufgabe                                 | 6         |
| 2.2.5     | Beschluss Urnenabstimmung / Genehmigung                        | 6         |
| <b>3.</b> | <b>Grundlagen</b>                                              | <b>6</b>  |
| 3.1       | Übergeordnete Gesetzgebung                                     | 6         |
| 3.2       | Raumkonzept Graubünden                                         | 7         |
| 3.3       | Kantonaler Richtplan                                           | 7         |
| 3.4       | Regionaler Richtplan Prättigau/Davos                           | 8         |
| 3.5       | Kommunaler Bedarf                                              | 8         |
| 3.6       | Wald / Waldentwicklungsplan (WEP)                              | 8         |
| 3.7       | Natur- und Landschaftsschutz                                   | 9         |
| 3.8       | Gefahrenzone                                                   | 9         |
| 3.9       | Grundwasser / Gewässerraum                                     | 9         |
| 3.10      | Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) | 9         |
| 3.11      | Mountainbike und Raumplanung                                   | 10        |
| <b>4.</b> | <b>Projekt</b>                                                 | <b>10</b> |
| 4.1       | Linienführung / Gesamtübersicht                                | 10        |
| 4.2       | Unterstand / Treffpunkt                                        | 11        |
| 4.3       | Nutzungsreglement und Waldbewirtschaftungskonzept              | 11        |
| <b>5.</b> | <b>Revision der Ortsplanung</b>                                | <b>12</b> |
| 5.1       | Bezug zur Ortsplanung                                          | 12        |
| 5.2       | Gesamtbetrachtung /-beurteilung                                | 13        |
| 5.3       | Zonenplan                                                      | 13        |
| 5.4       | Baugesetz                                                      | 13        |
| <b>6.</b> | <b>Interessenabwägung</b>                                      | <b>14</b> |
| 6.1       | Ausschlussgebiete                                              | 14        |
| 6.2       | Standortgebundenheit                                           | 14        |
| <b>7.</b> | <b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b>                      | <b>15</b> |
| <b>8.</b> | <b>Übersicht Anhang und Beilagen</b>                           | <b>16</b> |

# 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Klosters hat einen Masterplan für Mountainbikerouten zur Verbesserung des Mountainbike Angebots entwickelt. Dieser Masterplan sieht unter anderem den Bau eines Trailcenters im Gebiet Rütliwald vor. Das Trailcenter beinhaltet kurze Übungsstrecken und einen Bikeunterstand als Aufenthaltsort und zum Schutz vor Unwetter. Die geplanten Nutzungen im betroffenen Gebiet Rütliwald wurden bislang planungsrechtlich noch nicht abgestützt. Die neuen Routen des Trailcenters Rütliwald und der Bau des Unterstandes sollen mit einer projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung in der Grundnutzung der Gemeinde Klosters festgesetzt werden. Mit der anstehenden projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung für das geplante Trailcenter Rütliwald sollen die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden.

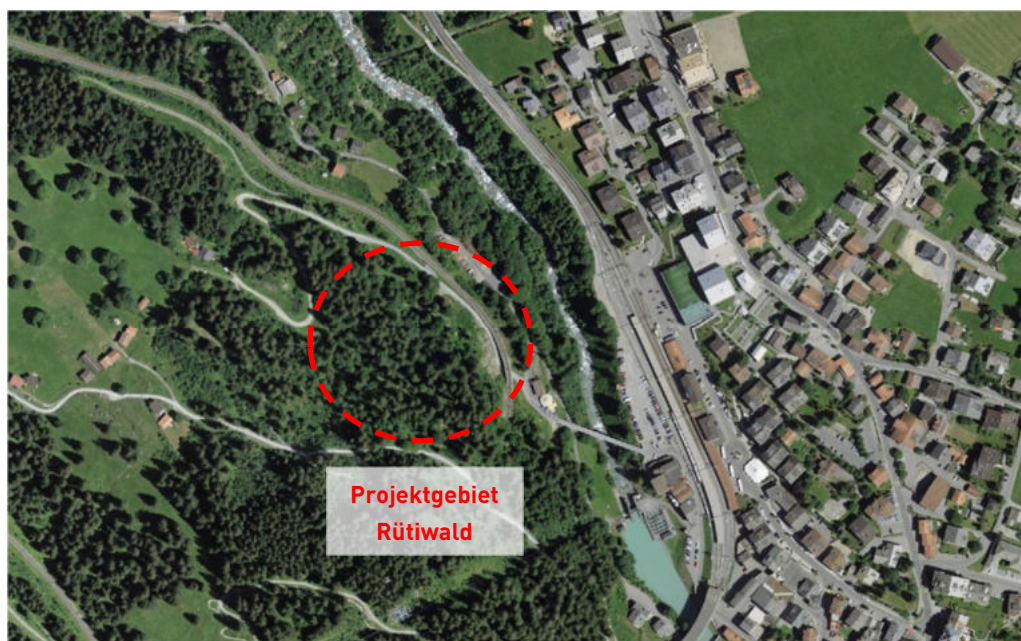


Abbildung 1: Übersichtsplan Trailcenter Rütliwald (massstabslos)

## 2. Organisation und Ablauf

### 2.1 Organisation / Beteiligte

Auftraggeberin ist die Gemeinde Klosters. Die Planungshoheit untersteht der Gemeinde Klosters, vertreten durch den Gemeindevorstand, namentlich durch Hansueli Roth (Gemeindepräsident) und Benno Künzle (Leiter Tiefbau und Infrastruktur).

Für die inhaltliche Planung der Anlagen ist die Allegra Trails GmbH, Samedan, verantwortlich.

Für die allgemeinen Ausführungen, die Walderhaltung und das Bauprojekt Trailcenter Rütliwald ist die tur gmbh in Davos Dorf zuständig.

Für die Durchführung der Teilrevision der Ortsplanung wird die Projektleitung durch die STW AG für Raumplanung, Chur, vertreten durch Benjamin Aebli, wahrgenommen.

## 2.2 Planungsablauf / Verfahren

### 2.2.1 Planungsprotokoll

|                                |                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 06. Februar 2024               | Beschluss Gemeindevorstand zur Durchführung der projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung Trailcenter Rütliwald                                                                                              |
| Februar – März 2024            | Erarbeitung Entwurf Teilrevision                                                                                                                                                                                 |
| Februar – 13. August 2024      | Durchführung Vernehmlassung Masterplan Bike bei den kantonalen Amtsstellen. Parallel dazu wurde eine gemeinsame Begehung mit Vertretenden der Amtsstellen und den Verfassenden des Masterplans Bike durchgeführt |
| 20. August 2024                | Arbeitssitzung Auswertung Rückmeldungen Kanton                                                                                                                                                                   |
| 22. Oktober 2024               | Verabschiedung Gemeindevorstand z.Hd. Vorprüfung                                                                                                                                                                 |
| bis 3. März 2025               | Vorprüfung                                                                                                                                                                                                       |
| 11. April 2025                 | Koordinationssitzung Arbeitsgruppe                                                                                                                                                                               |
| 11. April bis 06. Juni 2025    | Überarbeitung der Vorlage (Entwicklung der Reglemente)                                                                                                                                                           |
| 24. Juni 2025                  | Verabschiedung Gemeindevorstand z.Hd. öffentlicher Mitwirkungsaufgabe                                                                                                                                            |
| von 27. Juni bis 28. Juli 2025 | Öffentliche Mitwirkungsaufgabe (30 Tage)                                                                                                                                                                         |
| anschliessend                  | Behandlung im Gemeindevorstand und Gemeinderat                                                                                                                                                                   |
| 28. September 2025             | Beschluss Urnenabstimmung                                                                                                                                                                                        |
| von Datum bis Datum            | Beschwerdeaufgabe                                                                                                                                                                                                |
| anschliessend                  | Genehmigung                                                                                                                                                                                                      |

### 2.2.2 Vernehmlassung Masterplan Bike

Von Februar 2024 bis August 2024 wurde eine Vernehmlassung des Masterplans Bike bei den kantonalen Amtsstellen durchgeführt. Weil der Masterplan keine formelle Planung darstellt, gibt es dazu keine formellen Verfahrensvorgaben. Die Ergebnisse aus der Vernehmlassung wurden in der Stellungnahme (Vorprüfung) vom 13. August 2024 festgehalten. Die Rückmeldungen zum Masterplan Bike helfen den Projektentwicklern bei der weiteren Planung der Teilvorhaben.

An einer internen Arbeitssitzung vom 20. August 2024 wurden die Rückmeldungen des Kantons und das weitere Vorgehen besprochen. Dabei wurde festgehalten, dass das Vorhaben «Trailcenter Rütliwald» nicht mit den weiteren geplanten Teilvorhaben gemäss Masterplan Bike kombiniert werden soll, sondern dass diese Planung aus zeitlichen Gründen separat weiterentwickelt und umgesetzt werden soll.



Bezüglich Einstieg in das geplante Trailcenter liegen leider gegensätzliche Aussagen seitens der kantonalen Amtsstellen vor. Das Tiefbauamt Graubünden wünscht eine Entflechtung zwischen den bestehenden Wander- und Bikewegen. Das Amt für Wald und Naturgefahren hingegen fordert möglichst zurückhaltende Eingriffe in das Waldareal. Die Projektentwickler haben entschieden, den Einstieg in das geplante Trailcenter wie bisher von Osten vom bestehenden Rütliwaldweg zu erschliessen.

### 2.2.3 Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung beim Amt für Raumentwicklung, welche mit Schreiben vom 10. Oktober 2024 eingeleitet und mit Bericht vom 3. März 2025 abgeschlossen wurde, wurden verschiedene Hinweise, Bemerkungen und Vorbehalte geäussert. Eine Tabelle mit den Anmerkungen der Fachstellen und deren Behandlung ist im Anhang ersichtlich.

### 2.2.4 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Die durch den Gemeindevorstand am 24. Juni 2025 verabschiedete Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus dem Zonenplan und dem Baugesetz, sowie dem informellen Planungs- und Mitwirkungsbericht mit Anhängen und Beilagen, wurde gestützt auf Artikel 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung vom 27. Juni bis zum 28. Juli 2025 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage gingen keine Mitwirkungseingaben ein.

### 2.2.5 Beschluss Urnenabstimmung / Genehmigung

Die Vorlage wurde in der Folge vom Gemeindevorstand z.Hd. des Gemeinderats und dieser wiederum z.Hd. der Urnenabstimmung verabschiedet. Die Beschlussfassung erfolgte durch die Urnenabstimmung vom Datum (mit xx zu xx Stimmen). Der Beschluss der Urnenabstimmung wurde am Datum publiziert und die Vorlage wurde zur Genehmigung eingereicht. Die Beschwerdeaufgabe dauerte vom Datum bis Datum.

## 3. Grundlagen

### 3.1 Übergeordnete Gesetzgebung

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) definiert die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG). Bund, Kanton und Gemeinden richten ihre planerischen Tätigkeiten auf diese aus. Mit der vorliegenden Planung werden diese Grundsätze berücksichtigt.

#### Planungsgrundsätze

Das Raumplanungsgesetz definiert die Planungsgrundsätze bezüglich Landschaft und Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse.

*Nachfolgend werden die jeweiligen Bezüge zum vorliegenden Vorhaben kursiv geschrieben.*

Art. 3 Abs. 2 RPG:

Die Landschaft ist zu schonen. Insbesondere sind die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Der Landwirtschaft sollen genügend Flächen und genügend geeignetes Kulturland, insbesondere Fruchtfolgeflächen, erhalten bleiben (lit. a);  
*Es werden keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für das Vorhaben tangiert. Es sind keine Fruchtfolgeflächen betroffen.*
- Siedlungen, Bauten und Anlagen sollen sich in die Landschaft einordnen (lit. b.);  
*Für das Mountainbike- und Veloübungsgelände werden keine grossen Terrainveränderungen vorgenommen. Grundsätzlich wird das natürliche Gelände genutzt.*

- Naturnahe Landschaften und Erholungsräume sollen erhalten bleiben (lit. d.);  
*Es wird ein bestehender Erholungsraum genutzt und es werden keine neuen Landschaften erschlossen.*
- Die Wälder sollen ihre Funktionen erfüllen können (lit. e.);  
*Die bisherige Waldfunktion kann weiterhin erfüllt werden.*

*Art. 3 Abs. 4 RPG:*

Für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sind sachgerechte Standorte zu bestimmen. Insbesondere sollen:

- Regionale Bedürfnisse berücksichtigt und störende Ungleichheiten abgebaut werden (lit. a.);  
*Das Trailcenter Rütliwald nutzt und verbindet bestehende Biketrails und basiert auf einem fachlich ausgearbeiteten Konzept Langsamverkehr der Gemeinde Klosters. Es soll ein Treffpunkt für BikerInnen entstehen, welcher als Übungsgelände für Gross und Klein dienen soll. Die Bedürfnisse der Bevölkerung (EinwohnerInnen und Gäste) werden mit dem Trailcenter Rütliwald gesamtheitlich abgedeckt.*
- Einrichtungen wie Schulen, Freizeitanlagen oder öffentliche Dienste für die Bevölkerung gut erreichbar sein (lit. b.);  
*Die geplanten Anlagen sind am gewählten Standort mit bestehenden, gut erreichbaren Freizeitanlagen im siedlungsnahen Raum (Gotschna Angebot) angeschlossen.*
- Nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Bevölkerung und die Wirtschaft vermieden oder gesamthaft geringgehalten werden (lit. c.);  
*Das Trailcenter wird in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsraum in einem bereits mit touristischen Nutzungen erschlossenen Gebiet geplant.*

Die Inhalte der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung entsprechen den Planungsgrundsätzen des Bundesgesetzes über die Raumplanung.

### **3.2 Raumkonzept Graubünden**

Die definierten Zielsetzungen des Raumkonzepts werden mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung berücksichtigt und eingehalten. Die Gemeinde Klosters gehört zum suburban-touristischen intensiverholungsraum. In diesem Raum haben Nutzungen für den Tourismus Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen, damit die Tourismusdestinationen konkurrenzfähig bleiben. Als Touristischer Ort mit Stützfunktion kann Klosters mit dem Bau / Unterhalt von touristischen Einrichtungen für den Sport und die Freizeit die eigene Funktionsfähigkeit und auch jene peripherer Ortschaften positiv beeinflussen.

Der Fokus im Handlungsraum Davos-Klosters liegt auf der Qualität der Ausstattung zugunsten der Entwicklung als Wohnort für unterschiedliche Bevölkerungssegmente einer alpinen Stadt. Der Charakter der Kulturlandschaft in den Seitentäler und die Naherholungsangebote rund um die Hauptsiedlung sollen gepflegt und erhalten werden. Mit dem Trailcenter Rütliwald verfolgt die Gemeinde Klosters somit die Stossrichtungen des kantonalen Raumkonzeptes und erfüllt die Ziele eines touristischen Ortes mit Stützfunktion.

### **3.3 Kantonaler Richtplan**

Die Inhalte der vorliegenden Teilrevision stehen in Einklang mit den übergeordneten Planungen (insbesondere mit dem kantonalen Richtplan und dem regionalen Richtplan Prättigau/Davos).

Gemäss kantonalem Richtplan sind Landschafts- und Kulturelemente zugunsten von Wohn-, Landschafts- und touristischer Attraktivität gezielt aufzuwerten oder zu sanieren. Im Bereich Tourismus sind grössere, investitions- und anlagenintensive Tourismusangebote zu optimieren und zu vernetzen sowie grossräumige Intensiverholungsgebiete zu schaffen.

Das geplante Vorhaben steht den Inhalten gemäss dem kantonalen Richtplan nicht entgegen.

### 3.4 Regionaler Richtplan Prättigau/Davos

Der regionale Richtplan, Teil Prättigau Siedlung und Ausstattung wurde mit RB Nr. 360 von der Regierung am 22.04.2014 genehmigt. Der Teil Siedlung und Ausstattung macht u.a. Aussagen über Entwicklungsschwerpunkte in der Region. Entwicklungsschwerpunkte sind Gebiete, welche für die künftige Entwicklung und Stärkung der Region von Bedeutung sind.

Die Ziele und Entwicklungsschwerpunkte werden nach Teilräumen definiert. Für den Teilraum «Klosters-Serneus» werden die nachfolgenden Ziele festgelegt: Als Tourismusgemeinde werden in Klosters touristische Infrastrukturen gefördert, nachhaltig ausgebaut und mit den Infrastrukturen der funktional zusammenhängenden Nachbargemeinden verknüpft. Tourismusgemeinden leisten ihren Beitrag an eine nachhaltige räumliche Entwicklung des Prättigaus.

Der regionale Richtplan, Teil Prättigau Langsamverkehr wurde mit RB Nr. 212 von der Regierung am 06.03.2012 genehmigt. Der Teil Langsamverkehr macht Aussagen über die Linienführung und die Dichte des Langsamverkehrs Netzes sowie über Nutzungskonflikte zwischen Wanderwegen und Mountainbike-Routen. Gemäss dem regionalen Richtplan soll das ganze Bikenetz signalisiert und wo nötig entflechtet werden. Das geplante Trailcenter Rütliwald kommt entlang verschiedener Mountainbike Routen zu liegen (A-Line, Schweiz Mobil Routen 329, 330 sowie 333).

Das geplante Vorhaben steht den Inhalten gemäss dem regionalen Richtplan nicht entgegen.

### 3.5 Kommunaler Bedarf

Das drei Generationen Projekt der Gemeinde Klosters wurde als Reaktion der demografischen Entwicklung der Bevölkerung ins Leben gerufen und hat den Zweck, Freizeitangebote, welche durch alle Generationen genutzt werden können anzubieten. Dabei sollen alle Generationen spielerisch zum gemeinsamen Bewegen motiviert werden. Im Vordergrund steht der Spass an der Bewegung.

Das geplante Trailcenter fügt sich nahtlos in die Zielsetzungen des drei Generationenprojekts ein.

Mit der Teilrevision der Ortsplanung Phase II, welche am 15. Januar 2024 genehmigt wurde, wurde im Gebiet «In den Erlen» eine Bikesportanlage (geplant) festgelegt. Es wurde erkannt, dass die verfügbare Ablagerungskapazität der Deponie «In den Erlen» früher erschöpft sein wird als ursprünglich geplant. Aus diesem Grund sollte nach Abschluss des Deponiebetriebs die Nutzung für eine allfällige Bikesportanlage mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden überprüft werden.

In der Zwischenzeit plant die Gemeinde, die Materialaufbereitungs- und -ablagerungsteile im Gebiet «In den Erlen» zu erweitern und weiter zu betreiben. Damit soll der Deponiebedarf für die Gemeinde Klosters und für die Gemeinden im mittleren und hinteren Prättigau voraussichtlich bis ins Jahr 2034 abgedeckt werden können. Eine entsprechende Teilrevision der Ortsplanung wurde inzwischen durchgeführt und an der Sitzung vom 5. November 2024 durch die Regierung des Kantons Graubünden genehmigt. Aus diesem Grund kommt der Standort «in den Erlen» für die Nutzung einer Bikesportanlage voraussichtlich nicht mehr in Frage. Im Regierungsbeschluss zur Teilrevision der Ortsplanung Phase II empfiehlt der Kanton gegenüber der Gemeinde Klosters gegebenenfalls einen Alternativstandort zu prüfen und festzulegen. Das geplante Trailcenter Rütliwald stellt eine würdige Alternative dar.

### 3.6 Wald / Waldentwicklungsplan (WEP)

Für die Richtplanung ist der Waldentwicklungsplan (WEP) als flächendeckendes und umfassendes Abstimmungsinstrument massgebend. Dabei werden die öffentlichen Interessen des Waldes berücksichtigt.

Im WEP werden auch forstliche Zielvorstellungen und Entwicklungsabsichten für den betroffenen Waldperimeter beschrieben. Der Perimeter kommt in einer Waldfläche ohne prioritäre Waldfunktionen zu liegen.

Bei der Erarbeitung der Bauplanung des Trailcenters wurde von tur gmbh ein Bericht zur Ausführung und Walderhaltung verfasst. Darin werden die Auswirkungen auf Raum, Umwelt und Wald thematisiert und bewertet.

*Der Bericht «Allgemeine Ausführungen/Walderhaltung, Bauprojekt, Trailcenter Rütiwald, Klosters» befindet sich in der Beilage.*

Das geplante Vorhaben steht den Zielvorstellungen gemäss dem Waldentwicklungsplan nicht entgegen.

Aufgrund der Nähe zur bestehenden Siedlung von Klosters Platz weist der Wald schon heute eine Erholungsfunktion auf. Der Wald wird schon heute mit Bikes befahren. Weiter findet zur Weihnachtszeit die alljährliche Waldweihnacht, organisiert durch den Hotelierverein Klosters, in diesem Waldstück statt. Der Wald erfüllt auch die Funktion der Holznutzung und dient als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Aufgrund der Nähe zur Bahnlinie sowie aufgrund der intensiven Nutzung im Winter (Talabfahrt Parsenn / Gotschna-Klosters) verzeichnet der Standort schon heute eine erhöhte Störung.

Beim geplanten Trailcenter und dem Unterstand handelt es sich um eine nichtforstliche Kleinbaute. Diese erfordern keine Rodung, hingegen aber eine Bewilligung für eine nachteilige Nutzung im Wald. Dies wurde auch in der Stellungnahme aus der Ämtervernehmlassung vom 13. August 2024 entsprechend bestätigt.

### **3.7 Natur- und Landschaftsschutz**

Das beabsichtigte Vorhaben tangiert weder Objekte des kantonalen Natur- und Landschaftsschutzinventars noch Natur- und Landschaftsschutzzonen gemäss Zonenplan der Gemeinde Klosters.

Mögliche Projektauswirkungen auf die Umwelt werden in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Regionalforstingenieur des AWN GR und den dafür zuständigen Personen des ANU GR abgeklärt.

### **3.8 Gefahrenzone**

Im betroffenen Perimeter befinden sich keine Gefahrenzonen. Gemäss der Gefahrenkarte «Rutschung» besteht eine mittlere Gefährdung durch Rutschung. Gemäss Vorprüfungsbericht befinden sich einige Flächen der ausgeschiedenen Zone für Sport- und Freizeitnutzungen in Bereichen, für welche höchstens eine mittlere Gefährdung – im Sinne einer Gefahrenzone 2 - vorliegt.

### **3.9 Grundwasser / Gewässerraum**

Das beabsichtigte Vorhaben tangiert weder Grundwasserschutzzonen noch Grundwasserfassungen. Das ganze Gebiet befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Gewässerraumzonen sind keine betroffen.

### **3.10 Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)**

Im betroffenen Planungsgebiet sind keine Inventareinträge des Bundesinventars der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) verzeichnet.

### 3.11 Mountainbike und Raumplanung

In der vorliegenden Planung wurde die Wegleitung «Mountainbike und Raumplanung» des Amtes für Raumentwicklung Graubünden berücksichtigt und soll auch im weiteren Prozess weiterhin berücksichtigt werden.

## 4. Projekt

### 4.1 Linienführung / Gesamtübersicht

Wie in der nachfolgenden Abbildung 2 ersichtlich, besteht das geplante Übungsgelände aus einer Transferstrecke (gelb) mit diversen Übungsbahnen und einem Unterstand (K1). Im «Planungsbericht Mountainbike Trailcenter Rütliwald» sind die einzelnen Strecken genauer beschrieben.

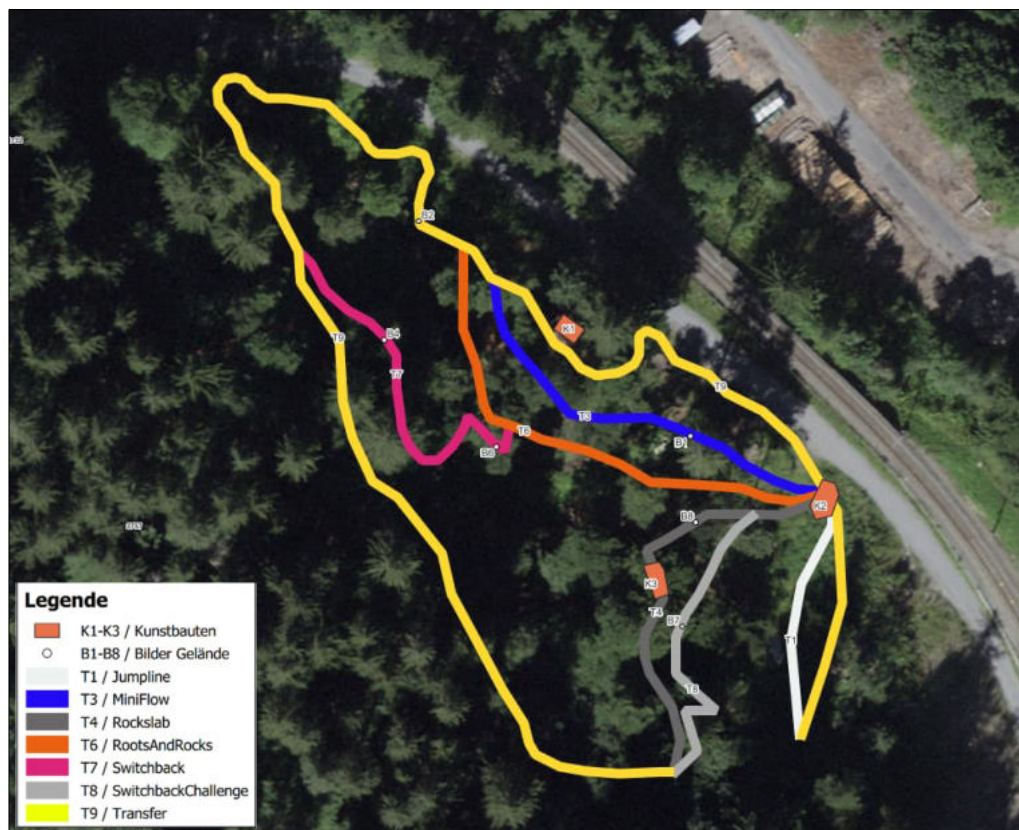


Abbildung 2: Ausschnitt «Baueingabeplan» mit Linienführung Biketrails (massstabslos)

Die im Plan eingezeichneten Linienführungen wurden mittels GPS aufgenommen. Mit der für die geplanten Trails erforderlichen Waldpflege im betreffenden Waldstück sind kleinere Abweichungen der Linienführungen in der Umsetzung zu erwarten.

Bei der Entwicklung der Linienführungen wurde besonders darauf geachtet, dass so wenige Konfliktpunkte wie möglich zwischen den einzelnen Nutzergruppen geschaffen werden und dass die Waldverjüngung zwischen den Trails sichergestellt ist.

Das Trailcenter mit den verschiedenen Trails stellt eine Anlage dar. Die Wegbreiten werden im Grundsatz auf 1.0 m festgelegt. Allenfalls notwendige Sturzräume oder Landungszonen erfordern etwas grössere Breiten im Sinne der Sicherheit für die Nutzenden.



## 4.2 Unterstand / Treffpunkt

Der Einstieg ins geplante Trailcenter erfolgt von Osten ab dem Rütliwaldweg. Im Bereich des Einstiegs in das geplante Trailcenter. Es werden minimale Einrichtungen und Infrastrukturen für den Betrieb benötigt. Die nachfolgenden Infrastrukturanlagen sollen mit dem Trailcenter erstellt werden:

- Informationstafel
- Unterstand mit Haken zum Aufhängen von Kleidung und Rucksäcken
- Fahrradständer
- Bänke und Tische
- Abfalleimer

Es gibt einen bestehenden Unterstand, welcher sich an der T9 Transferstrecke befindet und auf der Karte (Abbildung 2) als K1 lokalisiert ist. Dieser soll durch einen Unterstand aus Rundholz ersetzt werden.

Zwei Seiten des Unterstandes werden geschlossen. Der Boden wird als Betonplatte oder Kiesplatz ausgeführt. Der Ersatzbau des bestehenden Unterstands ist notwendig, da die Tragsicherheit für die Schneelast nicht gewährleistet ist. Dies zeigt sich darin, dass mittels Deckenstützen die Lasten auf den Boden abgetragen werden. Der Unterstand sieht nebst der weiteren Nutzung als Ort für die Waldweihnacht, ein Treffpunkt für die Nutzer des Trailcenter vor. Mittels Informationstafeln, welche beim Unterstand angebracht werden, soll über die Verhaltensregeln für die Nutzung im Wald sensibilisiert werden. Die Fläche des Unterstandes beläuft sich mit 4m x 4m (Dachfläche 25 m<sup>2</sup>) auf dem gleichen Umfang wie die bestehende Hütte.



Abbildung 3: bestehender Unterstand im Rütliwald



Abbildung 4: Referenzbeispiel für die geplante Hütte als Ersatz des bestehenden Unterstands

Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung wurde gemäss Aussagen der Initianten eine Bewilligung für nicht forstliche Kleinbauten, so wie vorliegend, seitens des Amts für Wald und Naturgefahren, Chur, in Aussicht gestellt.

## 4.3 Nutzungsreglement und Waldbewirtschaftungskonzept

Im Hinblick auf die Erteilung einer forstrechtlichen Ausnahmegewilligung durch das kantonale Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) hat die Gemeinde ein Nutzungsreglement für die Sport- und Freizeitzone erarbeitet und ein ergänzendes Waldbewirtschaftungskonzept (vgl. Beilagen) erstellt.

## 5. Revision der Ortsplanung

### 5.1 Bezug zur Ortsplanung

Die Gemeinde Klosters revidiert zurzeit die kommunale Nutzungsplanung. Diese wurde in drei Phasen aufgeteilt. Die Teilrevision der Ortsplanung Phase I (Obere Ganda) und Phase II (Aktualisierung Baugesetz und Ortsplanung, vorwiegend ausserhalb des Siedlungsgebiets) sind inzwischen abgeschlossen und wurden von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt. Die Teilrevision der Ortsplanung Phase III befindet sich im Gange (Stand September 2025: 1. öffentliche Mitwirkungsaufgabe abgeschlossen). Dabei soll die Bauzone aktualisiert und gemäss den übergeordneten Gesetzgebungen ausgelegt werden.

Die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Klosters stammt vorwiegend aus dem Jahr 1995. Seither erfolgten zahlreiche Teilrevisionen der Ortsplanung sowie eine Fusion mit der Gemeinde Saas im Jahr 2016.

Gemäss der rechtskräftigen Nutzungsplanung befindet sich das Planungsgebiet ausschliesslich im Wald. Überlagerte Nutzungen sind im betroffenen Gebiet keine festgesetzt.

Im rechtgültigen generellen Erschliessungsplan Verkehr befindet sich das Gebiet in unmittelbarer Nähe von einem festgesetzten Land- und Forstwirtschaftsweg, welcher auch der Talabfahrt aus dem Wintersportgebiet dient, einem Fuss- und Wanderweg (Art. 58 Abs. 1 BauG) und einer Freeride / Downhill-Strecke, welche in einem Bikeweg mündet.

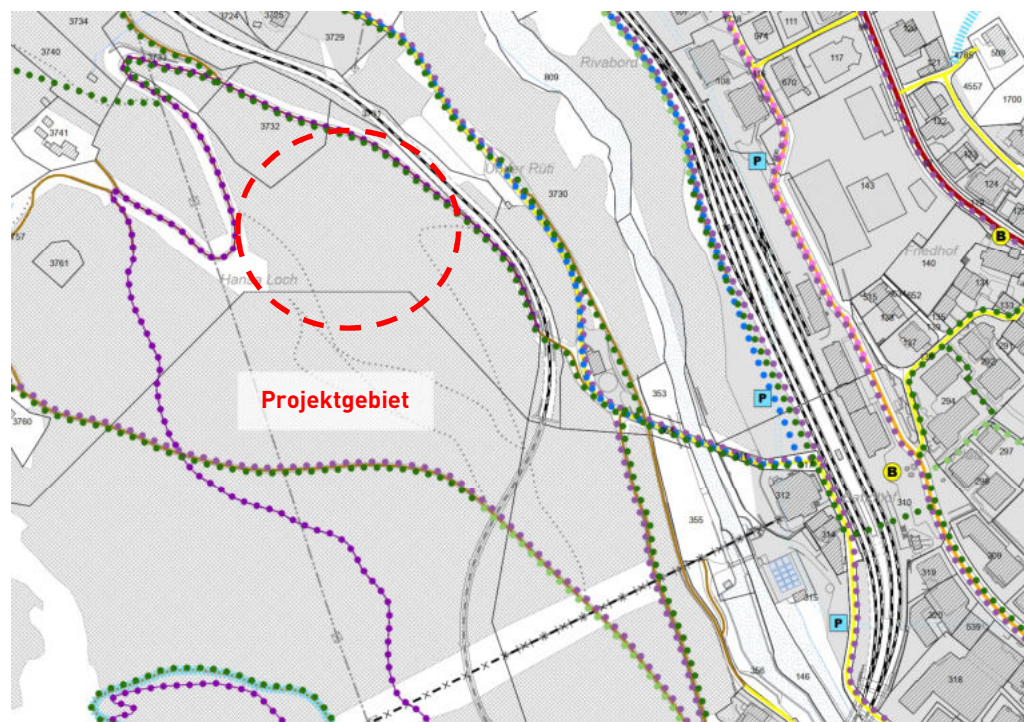


Abbildung 5: Ausschnitt genereller Erschliessungsplan Teilrevision der Ortsplanung Phase II Klosters (massstabslos)

Die Gemeinde Klosters geht davon aus, dass die zurzeit laufende Teilrevision der Ortsplanung Phase III noch eine gewisse Zeit beanspruchen wird. Die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für das Vorhaben sollen aber zeitnah geschaffen und deshalb im Rahmen einer projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung vorgezogen umgesetzt werden. Dies ist insbesondere auch möglich und sinnvoll, weil das vorliegende Vorhaben thematisch und räumlich keinen direkten Bezug zur laufenden Teilrevision der Ortsplanung Phase III aufweist.

Es handelt sich beim Vorhaben «Trailcenter Rütliwald» um ein kleinräumlich abgrenzbares Gebiet.

## 5.2 Gesamtbetrachtung /-beurteilung

Als Tourismusdestination und Naherholungsgebiet liegt Klosters auf einer wichtigen Verbindungsachse zwischen Davos und Landquart. Die Gemeinde hat einen Masterplan für den Mountainbikesport entwickelt, um das Bikenetz auszubauen und dieses der Nachfrage entsprechend anzupassen. Das Trailcenter Rütliwald bildet darin einen wichtigen Bestandteil als Übungsgebiete und Treffpunkt für alle Niveaus und Altersgruppen. Der Zugang ist über bereits bestehende Trails möglich und der Standort ist gut erschlossen – auch Parkierungsmöglichkeiten sind bei der Talstation Gotschna vorhanden. Sanitäre Anlagen und ein Gastronomiebetrieb befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe zum geplanten Vorhaben.

## 5.3 Zonenplan

Neu wird die Nutzung mittels einer überlagerten Zone für Sport- und Freizeitnutzungen im Zonenplan festgesetzt.



Abbildung 6: Neue Zone «Sport- und Freizeitnutzungen» Rütliwald, Ausschnitt Zonenplan Änderung links und Änderung integriert in den rechtsgültigen Zonenplan rechts (massstabslos)

## 5.4 Baugesetz

Im rechtsgültigen Baugesetz ist derzeit keine Bestimmung zu Sport- und Freizeitnutzungen vorhanden. Das Baugesetz wird deshalb um den Artikel zur Zone für Sport und Freizeitnutzungen ergänzt. Die Bestimmungen basieren auf den Bestimmungen gemäss Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden MBauG2020.

### **Art. 35a Zone für Sport- und Freizeitnutzungen**

*1 Die Zone für Sport- und Freizeitnutzungen umfasst jene Gebiete, die für die sportliche Betätigung und die Erholung in der Landschaft bestimmt sind. Zu den Nutzungen gehören beispielsweise Anlagen für den Bikesport, Vitaparcours, Finnenbahnen, Themenpfade und dergleichen.*

*2 Bauten und Anlagen, die sportlichen Zwecken oder der Erholung dienen, wie Rast- und Picknickplätze, Elemente und Infrastrukturen zur Ausgestaltung der Sportanlagen sowie Signalisierungen dürfen innerhalb dieser Zone erstellt werden.*

*3 Bauten und Anlagen sind soweit möglich naturnah zu gestalten und in die Landschaft zu integrieren. Es sind vorwiegend lokale naturnahe Materialien zu verwenden.*

Die Aufzählung gemäss Abs. 2 ist als nicht abschliessend zu verstehen.

Grundsätzlich sollen sich die Bauten und Anlagen nach dem Richtwert der forstlichen Praxis von maximal 25 m<sup>2</sup> Grundfläche richten. Damit gelten sie als nichtforstliche Kleinbaute und können so von der Rodungsbewilligungspflicht befreit werden [Richtlinien zur Ausnahme vom kantonalen Mindest-Waldabstand, 1.1.1998]. Die Erstellung der Bauten und Anlagen sind mit der zuständigen Behörde vertraglich zu regeln.

## 6. Interessenabwägung

Ausserhalb der Bauzone dürfen Bauten und Anlagen nur bewilligt werden, wenn der Zweck der Bauten und Anlagen einen Standort ausserhalb der Bauzonen erfordert und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen (Art. 24 RPG). Das Vorhaben ist Standortgebunden, wenn das Werk auf den vorgesehenen Standort angewiesen ist. Die Standortgebundenheit ist gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht absolut, besteht doch meistens eine gewisse Wahlmöglichkeit. Es ist deshalb wichtig, gemessen am Interesse der Walderhaltung, den Standort umfassend abzuklären. In den nachfolgenden Kapiteln wird die Herleitung zum gewählten Standort erläutert und die Standortgebundenheit des geplanten Trailcenters aufgezeigt.

### 6.1 Ausschlussgebiete

Um einen geeigneten Standort für die Erstellung eines Trailcenters zu ermitteln wurde das Gemeindegebiet von Klosters überprüft. Die Projektentwickler sind allerdings rasch zum Schluss gekommen, dass das geplante Trailcenter möglichst nahe bei der Siedlung von Klosters Platz an bereits bestehenden Bikewegen / Bikerouten erstellt werden sollte. Zudem können folgende Gebiete ausgeschlossen werden:

- Zu weit entfernte Gebiete von Klosters Platz
- Gefahrenzonen 1
- Schutzzonen
- Gut einsehbare Gebiete resp. Gebiete, welche das Orts- und Landschaftsbild negativ beeinträchtigen, wie bspw. Südhanglage
- Nicht oder schlecht erschlossene Gebiete ohne bestehende Infrastrukturen

Entsprechend kommt nur noch das Gebiet Rütliwald in Frage. Eine eigentliche Standortevaluation liegt nicht vor.

### 6.2 Standortgebundenheit

Die nachfolgenden Argumente sprechen für den gewählten Standort im Rütliwald:

- Die Erstellung eines Trailcenters innerhalb der Bauzone ist nicht möglich.
- Die Erstellung eines Trailcenters auf der grünen Wiese birgt grosse Nutzungskonflikte, beeinflusst das Landschaftsbild negativ und ist aus betrieblicher Sicht wenig attraktiv.
- Das geplante Trailcenter ergänzt das bereits bestehenden Bikeangebot im betroffenen Gebiet und ist ein Bedürfnis der Bevölkerung und der Gäste von Klosters.
- Das geplante Trailcenter dient unter anderem der Verbesserung der Fertigkeiten und der Sicherheit im Strassenverkehr.
- Die allgemeine Entwicklung im Trend- und Breitensport trägt auch zur regionalen Wertschöpfung bei.
- Das geplante Trailcenter Rütliwald fügt sich aufgrund der Nähe zum Zentrum nahtlos in das 3-Generationenprojekt der Gemeinde Klosters ein.

- Das geplante Trailcenter Rütliwald stellt eine geeignete Alternative zur ursprünglich geplanten Bikesportanlage im Gebiet «In den Erlen» (Deponie) dar.
- Ein entsprechendes Trailcenter erfordert einen Standort entlang von bestehenden Downhill- / Bikestrecken.
- Das Trailcenter befindet sich am Ende der A-Line (Freeride Strecke Gotschnaboden-Klosters) und ist daher optimal in das bestehende touristische Bike-Angebot angebunden.
- In unmittelbarer Nähe des gewählten Standorts befindet sich der Bahnhof (ca. 300m), womit eine Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel gewährleistet wird.
- In unmittelbarer Nähe (ca. 200m) des gewählten Standorts bei der Gotschnabahn Talstation befinden sich Parkplätze, womit keine zusätzliche Belastung durch Verkehr oder Parkierungsmöglichkeiten erforderlich sind.
- In der Nähe des gewählten Standorts befinden sich bestehende Restaurations- und Gastronomiebetriebe.
- Es müssen keine sanitären Anlagen gebaut werden.
- Ein Zugang resp. eine Zufahrt zum Trailcenter ist vorhanden, was den Betrieb, aber auch die Bauarbeiten erleichtert.
- Das Gebiet wird schon heute durch Bikesportbetreibende genutzt, weshalb bereits kleinere Wege entstanden sind. Mit dem Anbringen von Trails können diese Wege offiziell erstellt werden und das Entstehen von weiteren unregulierten Pfaden/ Abfahrten kann verhindert werden.
- Das Gebiet ist bereits intensiveren Nutzungen ausgesetzt, im Sommer durch Bikesportbetreibende und im Winter durch Wintersportbetreibende. Ganzjährig verkehrt die RhB unmittelbar angrenzend entlang des Standorts.
- Bei den vom geplanten Trailcenter betroffenen Parzellen Nr. 3757 und 781 handelt es sich um gemeindeeigene Parzellen. Die Verfügbarkeit ist demnach gewährleistet.
- Der Standort «Rütliwald» ist im Masterplan Bike für die Erstellung eines Trailcenters vorgesehen. Die Bewilligungsfähigkeit wurde im Rahmen der kantonalen Ämtervernehmlassung vom 13. August 2024 in Aussicht gestellt.
- Es besteht ein öffentliches Interesse zur Realisierung eines Trailcenters am gewählten Standort resp. das öffentliche Interesse spricht nicht gegen die Realisierung eines Trailcenters am gewählten Standort.

Die vorerwähnten Argumente sprechen für den gewählten Standort im «Rütliwald». Ein Standort mit vergleichbaren Voraussetzungen gibt es in Klosters nicht. Der Eingriff wird als verhältnismässig eingestuft. Die zusätzlichen Störungen bewegen sich in einem vertretbaren Rahmen.

## 7. Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Das geplante Trailcenter im Gebiet «Rütliwald» soll das bestehende Bikeangebot in Klosters ergänzen und zur Attraktivität von Klosters während den schneefreien Monaten beitragen. Für das geplante Trailcenter besteht Bedarf von der einheimischen Bevölkerung und den Gästen, zudem befindet es sich im öffentlichen Interesse. Das geplante Trailcenter ist im Masterplan Bike der Gemeinde Klosters enthalten. Der Masterplan Bike wurde den Amtsstellen des Kantons Graubünden zur Vernehmlassung zugestellt und durch diese beurteilt. Die Ergebnisse der Stellungnahmen sind in die vorliegende Planung eingeflossen. Die Standortgebundenheit kann nachgewiesen werden. Die Umwelt und der tangierte Wald werden grösstmöglich geschont. Der WWF Graubünden hat Kenntnis vom Masterplan Bike, in welchem das geplante Trailcenter Rütliwald enthalten ist.

## 8. Übersicht Anhang und Beilagen

Anhang 1: Vorprüfungsbericht

Anhang 2: Auswertungstabelle Vorprüfungsbericht

Beilage 1: Allgemeine Ausführungen/Walderhaltung (24. September 2023)

Beilage 2: Planungsbericht Mountainbike Trailcenter Rütliwald (24. September 2023)

Beilage 3: Baueingabeplan (24. September 2023)

Beilage 4: Erläuterungen zu Trails (24. September 2023)

Beilage 5: Erläuterungen zu Kunstbauten (23. August 2023)

Beilage 6: Fotos Gelände (23. August 2023)

Beilage 7: Kostenvoranschlag (24. September 2023)

Beilage 8: Unterstand Grundriss und Schnitte 1:50 (05. Juli 2023)

Beilage 9: Masterplan Bike Version 8 vom 26. Februar 2024

Beilage 10: Betriebskonzept

Beilage 11: Nutzungsreglement

Beilage 12: Waldbewirtschaftungskonzept

Chur, 12. August 2025 / Benjamin Aebli, Aron Vogel





Amt für Raumentwicklung Graubünden  
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun  
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Telefon +41 (0)81 257 23 23, Internet: [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch), E-Mail: [info@are.gr.ch](mailto:info@are.gr.ch)

Amt für Raumentwicklung GR, Ringstrasse 10, 7001 Chur

## **A-Post**

Gemeindevorstand Klosters  
Rathaus  
Rathausgasse 2  
7250 Klosters

Chur, 3. März 2025

OP 2024/0358

### **Gemeinde Klosters**

#### **Teilrevision der Ortsplanung**

#### **Projektbedingte Nutzungsplanung im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb eines Trailcenters im Gebiet "Rütiwald"**

#### **Vorprüfung**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2024 haben Sie uns die folgenden Entwürfe hinsichtlich der im Titel erwähnten projektbezogenen Teilrevision Ihrer Ortsplanung zur Durchführung des kantonalen Vorprüfungsverfahrens im Sinne von Art. 12 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) zugestellt:

- Baugesetz (BauG): Art. 15 "Festlegungen" / Art. 35a "Zone für Sport- und Freizeitnutzungen" vom 27. September 2024.
- Zonenplan 1:1'000 "Rütiwald" vom 30. September 2024.
- Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) betreffend Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Klosters im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb eines Trailcenters im Gebiet "Rütiwald" vom 27. September 2024.

Zudem liegen uns die folgenden weiteren Unterlagen vor:

- Unterlagen des Bauprojekts "Skillcenter Klosters Rütiwald":
  - ➔ Baueingabepan 1:300 vom 24. September 2023.
  - ➔ Grundriss und Schnitte "Unterstand" 1:50 vom 5. Juli 2023.
  - ➔ Erläuterungen zu den Trails vom 24. September 2023.
  - ➔ Erläuterungen zu den Kunstbauten vom 23. August 2023.
  - ➔ Fotos des Geländes vom 23. August 2023.
  - ➔ Kostenvoranschlag vom 24. September 2023.

- ➔ Planungsbericht vom 24. September 2023.
- ➔ Bericht "Wald und Umwelt" vom 24. September 2023.
- Masterplan "Mountainbike Klosters" (Version 8) vom 26. Februar 2024.

Gegenstand der von der Gemeinde Klosters am 10. Oktober 2024 zur Vorprüfung eingereichten projektbedingten Nutzungsplanung bilden einerseits eine im Zonenplan 1:1'000 "Rütiwald" ausgeschiedene Zone für Sport- und Freizeitnutzungen sowie andererseits die Ergänzung des BauG mit Bestimmungen zur ausgeschiedenen Zone (vgl. Art. 15a BauG). Mit diesen Ergänzungen der nutzungsplanerischen Grundordnung der Gemeinde sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit im Gebiet "Rütiwald" ein Mountainbiketrailcenter errichtet und betrieben werden kann. Das geplante Trailcenter wird kurze Übungsstrecken umfassen, welche durch eine sogenannte Transferbikestrecke miteinander verbunden sind. Zudem ist ein Bikeunterstand als Aufenthaltsort und als Wetterschutz vorgesehen.

Die Gemeinde Klosters begründet die im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb eines Trailcenters im Gebiet "Rütiwald" erarbeitete Teilrevision der Ortsplanung damit, dass basierend darauf die touristische Infrastruktur des Ortes sowie der Region nachhaltig ausgebaut werden kann. Konkret würde mit der Realisierung des Projektes das touristische Angebot der Gemeinde optimal ergänzt. Als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung des Bikesports hat die Gemeinde einen Masterplan "Bike" entwickelt. Basierend auf diesen Masterplan soll das bereits bestehende Mountainbikenetz der Nachfrage entsprechend ausgebaut respektive angepasst werden. Dabei bildet das im Gebiet "Rütiwald" geplante Trailcenter einen wichtigen Bestandteil als Übungsgelände und als Treffpunkt für Biker aller Niveaus und Altersgruppen.

Im Rahmen des verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens erhielten die folgenden kantonalen Amtsstellen sowie die Region "Prättigau / Davos" im Zeitraum zwischen dem 16. Oktober 2024 und dem 14. November 2024 Gelegenheit, sich zur Vorlage zu äussern:

- Amt für Jagd und Fischerei (AJF).
- Amt für Natur und Umwelt (ANU).
- Amt für Wald und Naturgefahren (AWN).
- Kantonspolizei, Abteilung "Verkehrspolizei" (KAPO).
- Tiefbauamt (TBA)

Die letzte Stellungnahme ging am 18. November 2024 beim Amt für Raumentwicklung (ARE) ein. Basierend auf die eingegangenen Stellungnahmen der kantonalen Amtsstellen sowie basierend auf unsere eigene Beurteilung ergeben sich zu der von der Gemeinde Klosters zur Vorprüfung eingereichten Nutzungsplanvorlage die folgenden weiteren Ausführungen:

## **1. Walderhaltung**

Die zur Ausscheidung vorgesehene Zone für Sport- und Freizeitnutzungen überlagert Waldareal. Sobald die betroffenen Waldflächen im Sinne der vorgenannten Zone genutzt werden, handelt es sich dabei um eine nachteilige Nutzung gemäss Art. 16 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG). Solche nachteiligen Nutzungen, welche keine Waldrodung im Sinne von Art. 4 WaG darstellen, jedoch die Funktionen oder die Bewirtschaftung des Waldes gefährden oder beeinträchtigen können, sind grundsätzlich unzulässig, wobei Rechte an solchen Nutzungen wenn nötig durch Enteignung abzulösen sind (vgl. Art. 16 Abs. 1 WaG). Aus wichtigen Gründen können die zuständigen Behörden solche Nutzungen indes ausnahmsweise unter Auflagen und Bedingungen bewilligen (vgl. Art. 16 Abs. 1 WaG).

Entsprechend kann das dafür zuständige kantonale Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) solche Ausnahmen in Anwendung von Art. 32 des kantonalen Waldgesetzes

(KWaG) bewilligen. Im Hinblick auf die Erteilung einer derartigen forstrechtlichen Ausnahmebewilligung durch das DIEM wird der Gemeinde empfohlen, einerseits ein Reglement über die Benützung der Sport- und Freizeitzone zu erstellen sowie andererseits ein ergänzendes und konkretisierendes Waldbewirtschaftungskonzept auszuarbeiten.

Die Breite der Bauflächen für die Wegabschnitte im Wald darf 2 m nicht übersteigen. Nur so können diese Wege als nichtforstlicher Kleinbauten gemäss Art. 17 der kantonalen Waldverordnung (KWaV) klassifiziert werden können, was bedeutet, dass im Rahmen der Durchführung des Bewilligungsverfahrens für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (BAB-Verfahren) auf ein paralleles Rodungsbewilligungsverfahren verzichtet werden kann. Nach Bauvollendung soll die nutzbare Fahrbahn der Trails eine Breite von 1 m nicht überschreiten.

## **2. Naturgefahren**

Die geplante Zone für Sport- und Freizeitnutzungen kommt auf Flächen zu liegen, welche sich ausserhalb eines Erfassungsbereichs "Naturgefährdung" befinden. Entsprechend liegen keine detaillierten Gefahrengrundlagen für das betroffene Gebiet vor, und es sind auf diesen Flächen auch keine Gefahrenzonen ausgedehnt.

Gemäss Gefahrenkarte "Rutschung" besteht eine mittlere Gefährdung durch eine tiefgründige permanente Rutschung. Dies entspricht einer Gefahrenzone 2 (blauer Gefahrenbereich) gemäss Art. 38 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG).

Zudem können Einwirkungen infolge eines grösseren Lawinenabgangs im Rahmen eines sehr seltenen Ereignisses nicht ausgeschlossen werden. Dies würde einem gelben Gefahrengebiet gemäss Art. 42 KRVO entsprechen.

Zusammenfassend ergibt sich, dass gewisse Flächen der ausgedehnten Zone für Sport- und Freizeitnutzungen in Bereichen liegen, für welche höchstens eine mittlere Gefährdung im Sinne einer Gefahrenzone 2 nach Art. 38 KRG vorliegt

## **3. Folgeverfahren**

Im Falle der vorliegend zur Debatte stehenden Zone für Sport- und Freizeitnutzungen, welche den Wald überlagert, sind Flächen betroffen, welche einer Nichtbauzone angehören. Für die Realisierung von Bauprojekten innerhalb der genannten Zone ist daher eine Bewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB-Bewilligung) erforderlich.

Ein Bewilligungsgesuch für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB-Gesuch) der Gemeinde Klosters vom 6. Oktober 2023 ist beim ARE bereits am 20. Oktober 2023 eingegangen. Infolge mangelnden nutzungsplanerischen Voraussetzungen musste dieses Gesuch indes sistiert werden.

Die Gemeinde wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Sistierung des vorstehend erwähnten BAB-Gesuchs aufgehoben werden kann, sobald die Kantonsregierung die vorliegend zur Debatte stehende Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Klosters genehmigt hat. Sollte das Bauprojekt in der Zwischenzeit Änderungen erfahren haben, ersuchen wir die Gemeinde, das besagte BAB-Gesuch zu ergänzen respektive anzupassen.

## **4. Fazit und weiteres Vorgehen**

Zusammenfassend kommt das ARE aufgrund der vorstehenden Ausführungen zum Schluss, dass sich die projektbedingte Nutzungsplanung im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb

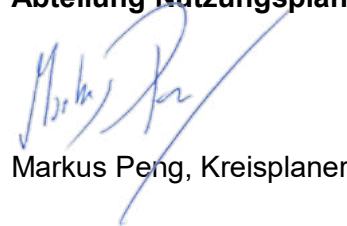
des im Gebiet "Rütiwald" geplanten Trailcenters, welche eine Ergänzung des BauG in Art. 15 "Festlegungen" und mit Art. 35a "Zone für Sport- und Freizeitnutzungen" sowie einen Zonenplan 1:1'000 "Rütiwald" umfasst, als genehmigungsfähig erweist. Es handelt sich unseres Erachtens um eine zweckmässige nutzungsplanerische Vorlage.

Im Hinblick auf die Erteilung einer forstrechtlichen Ausnahmegewilligung durch das DIEM wird der Gemeinde empfohlen, einerseits ein Reglement über die Benützung der Sport- und Freizeitzone zu erstellen sowie andererseits ein ergänzendes und konkretisierendes Waldbewirtschaftungskonzept auszuarbeiten.

Für Fragen zum vorliegenden Bericht sowie selbstverständlich auch für Ihre weitergehenden oder anderweitigen Planungsfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und grüssen Sie freundlich.

**Abteilung Nutzungsplanung**



Markus Peng, Kreisplaner

**Beilagen:**

- Baugesetz: Art. 15 "Festlegungen" / Art. 35a "Zone für Sport- und Freizeitnutzungen" vom 27. September 2024
- Zonenplan 1:1'000 "Rütiwald" vom 30. September 2024
- Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) betreffend Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Klosters im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb eines Trailcenters im Gebiet "Rütiwald" vom 27. September 2024
- Unterlagen des Bauprojekts "Skillcenter Klosters Rütiwald":
  - ➔ Baueingabeplan 1:300 vom 24. September 2023.
  - ➔ Grundriss und Schnitte "Unterstand" 1:50 vom 5. Juli 2023.
  - ➔ Erläuterungen zu den Trails vom 24. September 2023.
  - ➔ Erläuterungen zu den Kunstbauten vom 23. August 2023.
  - ➔ Fotos des Geländes vom 23. August 2023.
  - ➔ Kostenvoranschlag vom 24. September 2023.
  - ➔ Planungsbericht vom 24. September 2023.
  - ➔ Bericht "Wald und Umwelt" vom 24. September 2023.
- Masterplan "Mountainbike Klosters" (Version 8) vom 26. Februar 2024.

**Kopie per E-Mail (ohne Beilagen):**

- Gemeinde Klosters  
[info@gemeindeklosters.ch](mailto:info@gemeindeklosters.ch)
- STW AG für Raumplanung, Herr Benjamin Aebli  
[benjamin.aebli@stw.swiss](mailto:benjamin.aebli@stw.swiss)
- Region "Prättigau / Davos"  
[georg.fromm@praetigau-davos.ch](mailto:georg.fromm@praetigau-davos.ch)
- Amt für Jagd und Fischerei
- Amt für Natur und Umwelt
- Amt für Wald und Naturgefahren
- Kantonspolizei, Abteilung "Verkehrspolizei"
- Tiefbauamt



**Gemeinde Klosters: Teilrevision der Ortsplanung «Trailcenter Rütiwald»**  
**Vorprüfung**  
**Auswertung Vorprüfungsbericht ARE GR vom 3. März 2025**

| Nr. | Thema         | Beurteilung/Antrag ARE/Fachstellen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Bedeutung Aussage nach Beurteilung STW AG | Zuständigkeit | Stand    | Behandlung Gemeinde/Planer                                                            |
|-----|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------|----------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | Walderhaltung | Im Hinblick auf die Erteilung einer derartigen forstrechtlichen Ausnahmebewilligung durch das kantonale Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) wird der Gemeinde empfohlen, einerseits ein <b>Reglement über die Benützung der Sport- und Freizeitzone</b> zu erstellen sowie andererseits ein <b>ergänzendes und konkretisierendes Waldbewirtschaftungskonzept</b> auszuarbeiten.                                                                                                                                  | Empfehlung                                | Gde / STW AG  | erledigt | Gemeinde Erstellt ein Reglement für die Benützung und ein Waldbewirtschaftungskonzept |
| 2   | Walderhaltung | Die Breite der Bauflächen für die Wegabschnitte im Wald darf 2 m nicht übersteigen. Nur so können diese Wege als nichtforstliche Kleinbauten gemäss Art. 17 der kantonalen Waldverordnung (KWaV) klassifiziert werden, was bedeutet, dass im Rahmen der Durchführung des Bewilligungsverfahrens für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (BAB-Verfahren) auf ein paralleles Rodungsbewilligungsverfahren verzichtet werden kann. Nach Bauvollendung soll die nutzbare Fahrbahn der Trails eine Breite von 1 m nicht überschreiten. | Hinweis                                   | Gde           | erledigt | Zur Kenntnis genommen                                                                 |
| 3   | Naturgefahren | Zusammenfassend ergibt sich, dass gewisse Flächen der ausgeschiedenen Zone für Sport- und Freizeitnutzungen in Bereichen liegen, für welche höchstens eine mittlere Gefährdung im Sinne einer Gefahrenzone 2 nach Art. 38 KRG vorliegt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Hinweis                                   | STW AG        | erledigt | Wurde im PMB entsprechend ergänzt                                                     |
| 4   | BAB-Gesuch    | Die Gemeinde wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Sistierung des vorstehend erwähnten BAB-Gesuchs aufgehoben werden kann, sobald die Kantonsregierung die vorliegend zur Debatte stehende Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Klosters genehmigt hat. Sollte das Bauprojekt in der Zwischenzeit Änderungen erfahren haben, ersuchen wir die Gemeinde, das besagte BAB-Gesuch zu ergänzen respektive anzupassen.                                                                                                | Hinweis                                   | Gde           | erledigt | Zur Kenntnis genommen                                                                 |

Legende:

|            |
|------------|
| Hinweis    |
| Nachweis   |
| Empfehlung |
| Pflicht    |

Legende:

|          |
|----------|
| offen    |
| Entwurf  |
| erledigt |

STW AG für Raumplanung, Chur, 06.06.2025

Z:\4\_Klosters\S2024-313\_Trailcenter\_Ruetiwald\01\_Vorpruefung\20250606\_Auswertungstabelle\_VP\_Ruetiwald.xlsx\VP

## 2.100\_C\_PLANUNGSBERICHT MOUNTAINBIKE TRAILCENTER RÜTIWALD KLOSTERS 24. September 2023



Allegra Trails GmbH  
Cho d' Punt 10  
7503 Samedan



## TECHNISCHER BERICHT

### INHALTSVERZEICHNIS

|          |                                    |           |
|----------|------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>ALLGEMEINES</b>                 | <b>2</b>  |
| 1.1      | Bauherr .....                      | 2         |
| 1.2      | Veranlassung .....                 | 2         |
| 1.3      | Lage .....                         | 2         |
| <b>2</b> | <b>DESIGN</b>                      | <b>4</b>  |
| 2.1      | Zugehörige Pläne und Listen .....  | 4         |
| 2.2      | Allgemeines .....                  | 4         |
| 2.3      | Schwierigkeiten/Levels .....       | 5         |
| <b>3</b> | <b>SCHONENDE BAUWEISE</b>          | <b>6</b>  |
| <b>4</b> | <b>VORBEUGUNG FLÄCHIGE NUTZUNG</b> | <b>7</b>  |
| <b>5</b> | <b>MATERIAL</b>                    | <b>9</b>  |
| <b>6</b> | <b>UMGEBUNGSGESTALTUNG</b>         | <b>10</b> |
| <b>7</b> | <b>UNTERHALT</b>                   | <b>11</b> |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS:

|                                         |   |
|-----------------------------------------|---|
| Abbildung 1: Übersichtslageplan 1 ..... | 2 |
| Abbildung 2: Übersichtslageplan 2 ..... | 3 |

TABELLENVERZEICHNIS:

|                                        |   |
|----------------------------------------|---|
| Tabelle 1: Schwierigkeitsklassen ..... | 5 |
|----------------------------------------|---|

# ALLEGRA

# 1 ALLGEMEINES

## 1.1 Bauherr

Bauherr: Gemeinde Klosters  
Rathausgasse 2  
CH-7250 Klosters

## 1.2 Veranlassung

Die Gemeinde Klosters und die Destination Davos Klosters haben den Trend des Mountainbikens und das Bedürfnis der Bevölkerung für entsprechende, nutzergerechte Angebote erkannt und planen deshalb die Errichtung eines neuen Trail Centers.

Die ALLEGRA Trails GmbH wurde von der Gemeinde und der Destination Davos Klosters mit der Planung eines Trail Centers beauftragt. Die Planung soll das Erstellen von Plänen in 2D, Erläuterungen zu den Trails und Elementen im Technischen Bericht sowie eine Kostenschätzung +/- 10 % für die Umsetzung des Trail Centers enthalten. Das Trail Center soll eine möglichst breite Mountainbike-Nutzergruppe ansprechen und deshalb die Schwierigkeitsstufen Blau (leicht), Rot (mittel) und Schwarz (schwer) sowie eine Jumphine beinhalten. Neben dem Fahrspass soll das Trail Center das Erlernen einer guten Fahrtechnik ermöglichen.

### 1.3 Lage

Das ggst. Projektgebiet befindet sich in Klosters Platz. Die genaue Lage ist untenstehendem Kartenausschnitt zu entnehmen. Landeigentümerin ist die Gemeinde Klosters.

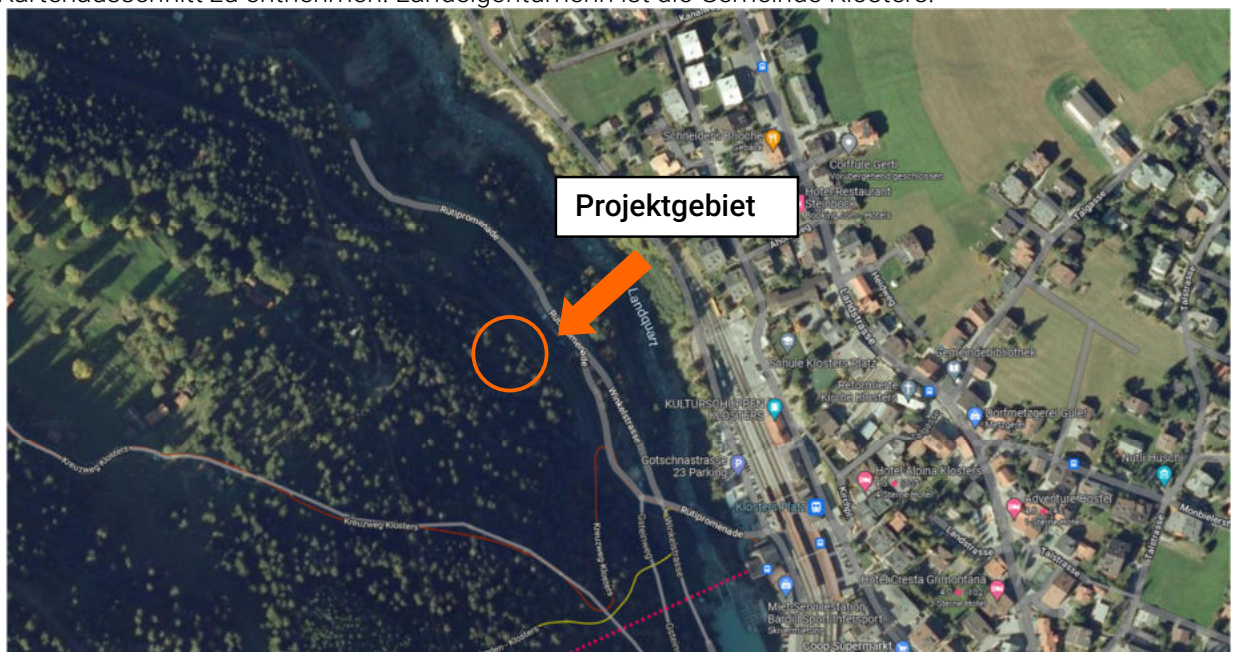


Abbildung 1:Übersichtslageplan 1<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Quelle: Google Earth

# ALLEGRA

Der Standort Rütliwald (grünes Dreieck) bietet sich an, weil er im untersten Teil der A-Line, der Gotschna Freeride Strecke (rote Linie) liegt. Einerseits kann die Freeride Strecke mit einem zusätzlichen Angebot attraktiver gestaltet werden, zudem bündelt man damit die Mountainbike Angebote. Für Einsteiger bietet sich durch die gute Erreichbarkeit die Möglichkeit, zu üben, ohne die ganze Strecke fahren zu müssen. Im Masterplan Bike ist zudem eine zusätzliche einfachere Singletrail Strecke (hauptsächlich auf bestehenden Wegen, grün eingezeichnet) vom Gotschnaboden bis Rütliwald angedacht. Alle diese Strecken kommen im Trail Center zusammen und bieten einen Treffpunkt an.

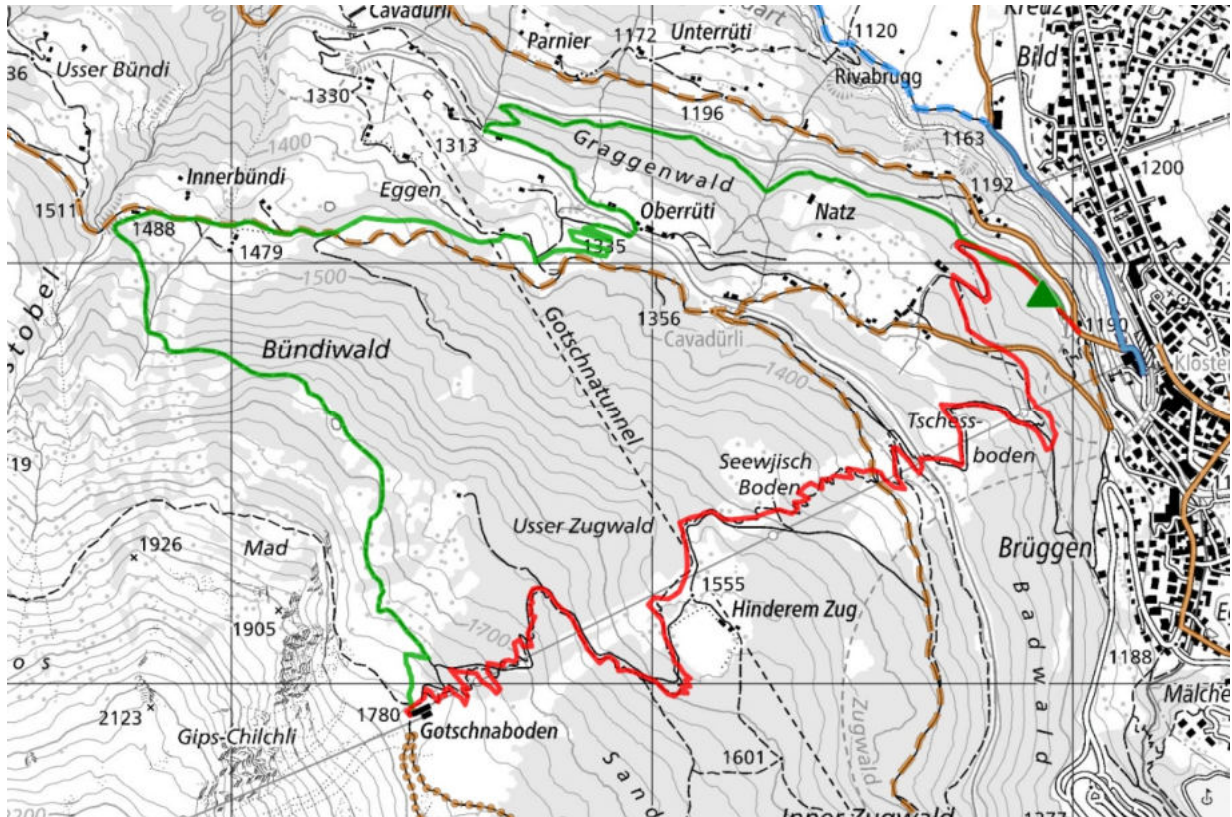


Abbildung 2: Übersichtslageplan 2

## Anschluss Verkehr

Parkplätze stehen bei der Talstation Gotschna zur Verfügung. Der Bahnhof ist in unmittelbarer Nähe. Die Schweiz Mobil Veloroute (blau eingezeichnet), sowie mehrere Mountainbike Routen (ocker eingezeichnet) führen direkt am Trail Center vorbei oder starten in unmittelbarer Nähe auf dem Gotschna Parkplatz.

## Sanitäre Anlagen / Gastronomie

Der Restaurationsbetrieb Gaströchni ist in unmittelbarer Nähe zum Trail Center. Die Sanitären Anlagen können genutzt werden, zudem besteht ein Gastronomie Angebot.

## 2 DESIGN

### 2.1 Zugehörige Pläne und Listen

- 2.101\_P\_Baueingabeplan
- 2.102\_L\_Erläuterungen zu Trails
- 2.103\_L\_Erläuterungen zu Kunstbauten
- 2.104\_L\_Fotos Gelände

### 2.2 Allgemeines

Beim Design des Trail Centers wurde darauf geachtet, ein Angebot für alle Altersgruppen (2-75 Jahre) und Fahrkönnen (Anfänger bis Experten), sowie die Mountainbike Typen (Crosscountry/Allmountain/Enduro) zu gestalten. Das bestehende Waldgelände bietet mit seinen Hügeln und Gefällen eine gute Grundlage und es sind kaum Schüttungen notwendig.

Im Rütliwald wird heute schon gebikt. Die Wege, welche durch das Biken im Wald entstanden sind, wurden in der Planung berücksichtigt und in das Projekt integriert. In der Planung wurde darauf geachtet, dass immer ein einfacher Zugang zu den verschiedenen Strecken gewährleistet ist, insbesondere auch bei der Jumphline. Somit wird gewährleistet, dass keine wilde Pfade im Wald entstehen, um zu den Strecken zu gelangen.

Alle Strecken werden mit einer minimalen Breite ihrer Nutzung entsprechend geplant. Rote und Schwarze Strecken sind 1.0m breit. Blaue und Transferstrecken sind 1.00m breit. Die Jumphline ist 1.5m breit. Insbesondere die Jumphline muss eine Breite von 1.5m aufweisen, damit genügend Sturzraum gewährleistet ist.

Das Trail Center wird durch die Transfer Strecke umgrenzt und der Zielbereich aller Strecken bündelt sich, zu einem gemeinsamen Sammelplatz.

Die grossen Skill Elemente werden definiert. Während der Umsetzung des Skill Centers werden entlang der entsprechenden Trails kleine Elemente aus Steinen (Schikanen aus Steinen, einzelne Steine zum Überfahren und ähnliches) gebaut bzw. bestehende Features in den Trail integriert. Ebenso werden die Bereiche zwischen den einzelnen Elementen mit Rollern, kleinen Neigungs- und Richtungswechseln gestaltet. Diese Elemente sind entscheidend für den Fahrspass und das Mountainbike Feeling im Trail Center und können in der Planung auf Papier nicht abschliessend definiert werden. Die Elemente werden auf dem Plan schematisch dargestellt. Die Ausführung erfolgt individuell beim Bau. Erfahrenen Trailbau-Spezialisten bringen dabei ihre Kreativität ein. Die angegebenen Masse der Elemente sind als Richtwerte zu verstehen. Die Fotos dienen als Beispiele.

# ALLEGRA

Das Trail Center beinhaltet folgende Trails:

- T1 Jumphline (Rot)
- T3 MiniFlow (kleiner Sprung, Blau, Laufradtauglich)
- T4 Rockslab (Steinabfahrt, Schwarz)
- T6 Roots and Rocks (Wurzeln und Steine, Rot)
- T7 Switchback (Spitzkehren, Rot)
- T8 Switchback Challenge (Spitzkehrchallenge, Schwarz)
- T9 Transfer (Zufahrtsweg, Blau)

## 2.3 Schwierigkeiten/Levels

Die Trails werden in 3 verschiedenen Schwierigkeiten gestaltet.:

- Blau – Leicht
- Rot – Mittel
- Schwarz – Schwer

Erklärung der Schwierigkeitsgrade:

|                |                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Blau</b>    | <b>Für Anfänger mit wenig Erfahrung auf dem Bike, rollbar</b><br>Stufen: max. 10cm, Grössere können umfahren werden<br>Max. Höhe über Grund: 50cm<br>Elemente: Rollbar, Fest<br>Holzelemente: min. 90cm breit                     |
| <b>Rot</b>     | <b>Für Biker mit Erfahrung im Gelände</b><br>Stufen: max. 40cm<br>Max. Höhe über Grund: 100cm<br>Steinelemente: verblockt, teilweise lose<br>Holzelemente: min. 40cm breit                                                        |
| <b>Schwarz</b> | <b>Für Biker, welche die roten Elemente ohne Probleme &amp; sicher meistern</b><br>Stufen: max. 70cm<br>Max. Höhe über Grund: 150cm<br>Steinelemente: stark verblockt, teilweise lose<br>Holzelemente: min. 10cm breit, beweglich |

*Tabelle 1: Schwierigkeitsklassen*

Die hier definierten Schwierigkeiten orientieren sich an der Fachdokumentation 2.040 Mountainbike-Anlagen, 2019, von der Beratungsstelle für Unfallverhütung und Schweiz Mobil.

### 3 Schonende Bauweise

Für den Bau des Trailcenter wird eine für den Wald schonende Bauweise ausgeführt. Anstatt das Trasse mit vorhandenem Material aufzubauen, wird Material importiert. Somit werden die Wurzeln und das Bodengefüge im Wald geschützt.

Folgender Materialaufbau ist vorgesehen:

- Koffer 0/45 und Feinplanie 0/22 um das Trasse zu erstellen.
- Bindiges Planiematerial 0/22 Andeer Granit od. ähnlich für die Fahroberfläche.

Für den Abtrag der Humusschicht und Erstellen der Trailoberfläche ist teilweise die Unterstützung mittels 3.0to. Bagger vorgesehen. Es ist vorgesehen Baggerunterstützte Strecken mittels Koffermaterial vom bestehenden Gelände zu erhöhen, dadurch wird gewährleistet, dass möglichst wenige Wurzeln verletzt werden und das Gefüge im Wald geschont wird.

Für den Aufbau der der Strecken ist teilweise ein Materialimport (Koffermaterial (0/45) und Planiekies (0/22)) vorgesehen. Das Material wird, wo möglich, mit einem 1.0to. Raupendumper transportiert. Wo die Zufahrt mit Raupendumper nicht möglich ist, wird das Material mittels Winde transportiert.

Die Maschinen fahren nur dort, wo auch schlussendlich ein Trail entsteht. Somit wird gewährleistet das restliche Bodengefüge im Wald möglichst geschont wird und die natürlichen Barrieren durch Jungwuchs bestehen bleibt und somit einer flächigen Nutzung entgegengewirkt wird.

Natürliche Elemente im Wald werden in die Strecken integriert. Vor allem Abfahrten über Steine und Wurzeln. Abfahrten über Wurzeln werden nur bei Wurzelstöcken von toten Bäumen erfolgen.

Vorgesehene Maschinen:

Bagger: 3.0 to.

Radlader: 4.0 to.

Raupendumper: 1.0 to.

Vibrationsplatte: 80 kg



# ALLEGRA

## 4 Vorbeugung Flächige Nutzung

Vom Grundriss her scheint es so das mit der Erstellung der Anlage eine flächige Nutzung des Waldes entstehen könnte. Vor allem im Bereich der Trails T3, T6 und T7. Die Trails wurden so angelegt das sie in die natürlichen Gegebenheiten des Geländes hineinpassen. T6, T7 sind Trampelpfade, welche heute schon vorhanden sind. T3 wird hauptsächlich von Kindern benützt und ist deswegen der Nähe zum Unterstand angelegt.



# ALLEGRA

Im unteren Bild eine Visualisierung dieser Zone. Die Trails haben die gleiche Farbe wie auf dem Grundriss. Mit dieser Visualisierung soll gezeigt werden das eine flächige Nutzung in diesem Bereich nicht entstehen wird. In rotem Raster sind vorhandene Hindernisse in Form von Felsen, Bäumen und Jungwuchs markiert. Zusätzlich werden weitere natürliche Hindernisse (Totholz, Steine) an Orten mit gelbem Raster hinzugefügt.



Somit wird mit natürlichen Abgrenzungen zwischen den Strecken wie Jungwuchs, Steine, Felsen und Totholz, gewährleistet das keine flächige Nutzung entsteht.

## 5 MATERIAL

Für den Bau des Trailparks sollen möglichst regionale Materialien verwendet werden. Es werden folgende Materialien benötigt:

| Was                         | Material                                                                      | Bemerkung                                                                                                                            |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Koffer                      | UG 0/45                                                                       | Frostkoffer und Trassebau                                                                                                            |
| Planiekies                  | UG 0/22                                                                       | Trassebau                                                                                                                            |
| Planiekies als<br>Fahrbelag | UG 0/22<br>Bindiges Planiematerial<br>Andeer Granit od. ähnlich               | Gute Verdichtbarkeit. Der hohe mineralische Anteil ermöglicht eine sichere Nutzung des Trail Centers bei allen Witterungsbedingungen |
| Holz                        | Lärchenholz<br>-Kanthölzer 10cm x 10cm<br>-Bretter 20-25cm x 4cm<br>-Rundholz | Lärchenholz hat ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis betreffend Robustheit                                                           |
| Vorbausteine                | Vorbausteine wild<br>0.02-0.2m <sup>3</sup>                                   |                                                                                                                                      |

## 6 UMGEBUNGSGESTALTUNG

Auf den Waldflächen zwischen den Trails sollen bestehende Sträucher und kleine Bäume bestehen bleiben. Das natürliche Landschaftsbild des Waldes soll erhalten bleiben und die Trails sich bestmöglich in die Natur integrieren. Das gibt der ganzen Anlage ein natürlicheres Bild und verstärkt das Erlebnis Trail Center Rütliwald zusätzlich.

Folgende Infrastruktur braucht der Eingangs-, Aufenthaltsbereich:

- Informationstafel
- Unterstand mit Haken zum Aufhängen von Kleidung und Rucksäcken
- Fahrradständer
- Bänke und Tische
- Abfalleimer

Diese Infrastruktur soll durch eine regionale Firma ausgearbeitet und realisiert werden. ALLEGRA steht dabei beratend zur Verfügung.

# ALLEGRA

## 7 UNTERHALT

Das Trail Center muss wöchentlich auf Schäden überprüft werden. Bei sachgemässer Verwendung durch die Nutzer beschränken sich die fortlaufenden Unterhaltsarbeiten auf das Mähen der Grünflächen und entfernen von losen Steinen, welche sich aus der Fahrbahn lösen.

2mal pro Jahr muss das Trail Center durch Fachpersonal überprüft und wo nötig repariert/angepasst werden. Die Kosten dafür betragen bei sachgemässer Nutzung und abhängig von den Nutzerfrequenzen nicht mehr als 5% der Baukosten.

## ÜBER ALLEGRA

Allegra bietet Dienstleistungen bei der Entwicklung von Angeboten für den Langsamverkehr. Der Angebotskatalog beinhaltet die Entwicklung von Masterplänen, die Planung und die Begleitung des Bewilligungsprozesses von der Infrastruktur bis zum Bau, der Unterhalt von Trails sowie die Beratung von Behörden, Tourismusorganisationen und Leistungsträgern.

### Kundenauswahl



### 10'000-fach getestet

Von Allegra erstellte Anlagen bestehen den härtesten Test von allen: die höchsten Nutzerfrequenzen in Europa. Beispielsweise in Sölden, wo jährlich 150'000 Mountainbiker über die mit uns erstellten Trails fahren. Dabei entstehen minimale Unterhaltskosten von circa 5% der Errichtungskosten.





Legende

K1-K3 / Kunstbauten

B1-B8 / Bilder Gelände

T1 / Jumphline

T3 / MiniFlow

T4 / Rockslab

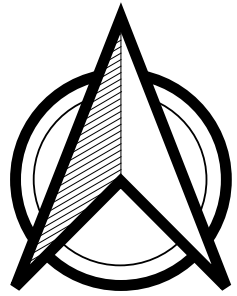
T6 / RootsAndRocks

T7 / Switchback

T8 / SwitchbackChallenge

T9 / Transfer

| Nr. | Name                | Klasse           | Length [m] | Breite [m] | Imp. [m3] |
|-----|---------------------|------------------|------------|------------|-----------|
| T1  | Jumphline           | Mittel           | 35         | 2.0        | 250       |
| T3  | MiniFlow            | Einfach          | 62         | 1.2        | 27.5      |
| T4  | Rockslab            | Schwer           | 64         | 1.0        | 6.5       |
| T6  | RootsAndRocks       | Mittel           | 77         | 1.0        | 9.5       |
| T7  | Switchback          | Mittel           | 59         | 1.0        | 6         |
| T8  | SwitchbackChallenge | Schwer           | 50         | 1.0        | 5         |
| T9  | Transfer 1          | Verbindungstrail | 300        | 1.2        | 72.5      |



Skillcenter

Klosterrütiwald

Baueingabeplan

Beschilderung und Infrastruktur vom Aufenthaltsbereich soll durch eine regionale Firma ausgearbeitet und realisiert werden und sind nicht Teil der Arbeiten von Allegra Trails. Allegra steht jedoch beratend zur Verfügung

|                                                                                      |                                                           |                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <div>ALLEGRA</div> <div>Allegra Trails GmbH<br/>Cho d'Punt 10<br/>7503 Samedan</div> | Plan Nr.:<br>2.101_P_Baueingabeplan_A                     | Zugehörige Dokumente:<br>2.100_B_Planungsbericht<br>2.102_L_Erläuterungen zu Trails<br>2.103_L_Erläuterungen zu Kunstbauten<br>2.104_L_Fotos Gelände |
|                                                                                      | Index:<br>A: T11 entfernt                                 | Plangrösse: A1                                                                                                                                       |
|                                                                                      | Planerstellung: Colin Leutenegger<br>Projekt Nr.: KLO2201 | Masstab: 1:300<br>Datum: 24/09/2023                                                                                                                  |



# Skillcenter

Klosters  
Rütiwald

Erläuterungen zu Trails

# ALLEGRA

Allegra Trails GmbH  
Cho d'Punt 10  
7503 Samedan

Planerstellung: Colin Leutenegger  
Projekt Nr.: KLO2201

Plan Nr.:

2.102\_L\_Erläuterungen zu  
Trails\_A

Index:

A: T11 entfernt

Zugehörige Dokumente:

2.100\_B\_Planungsbericht  
2.101\_P\_Baueingabeplan  
2.103\_L\_Erläuterungen zu Kunstbauten  
2.104 L Fotos Gelände

Grösse: A4

Masstab:

Datum: 24/09/2023

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                      |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Trail          | T1 Jumpline                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beispielbild                                                                         |
| Materialimport | Koffer, Planiekies, Vorbausteine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |    |
| Abmessungen    | Breite: 1.50m<br>Länge: 40m<br>Höhe: 1.00 - 1.50m                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                      |
| Beschreibung   | Auf der Jumpline werden Tables mit einer Tablelänge (Plattform zwischen Absprung und Landung) von 2,00 – 4,00 m, eine Höhe von 1,00 – 1,50 m und einer Breite von ca. 1,50 m. Die Gesamtlänge eines Sprungs von Absprungsanfang bis Landungsende beträgt ca. 8,00 m. Die Sprünge ermöglichen das Rantasten an „Airtime“ und dem Gefühl mit dem Rad in der Luft zu sein sowie für Fortgeschrittene das Erlernen von Tricks. |                                                                                      |
| Trail          | T3 MiniFlow                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beispielbild                                                                         |
| Materialimport | Koffer, Planiekies, Vorbausteine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |   |
| Ausmass        | Breite Weg: 1.00m<br>Breite im Bereich von Kurven: 1.50m                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                      |
| Beschreibung   | Flacher, planer Wegaufbau ermöglicht das einfache Befahren mit kleiner Laufradgrösse und für Anfänger. Leichte, weite Kurven. Vorhandene Steine bleiben erhalten und werden teilweise in die Trails integriert.<br><br>Fahroberfläche hauptsächlich Import Wegekies und Steine.                                                                                                                                            |                                                                                      |
| Trail          | T4 Rockslab / T8 Switchback Challenge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Bild                                                                                 |
| Materialimport | Koffer, Planiekies, Vorbausteine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |
| Ausmass        | Breite Weg: 1,00 m                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                      |
| Beschreibung   | Schwere Technische Abfahrten für Personen welche die roten Elemente sicher meistern. Steinelemente und Absätze im Wald werden in den Streckenverlauf integriert.                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                      |



|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                      |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Trail          | T6 Roots and Rocks                                                                                                                                                                                                                                                                         | Bild                                                                                 |
| Materialimport | Koffer, Planiekies, Vorbausteine                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                      |
| Ausmass        | Breite: 1.00m<br>Breite im Bereich von Wurzel- und Steinpassagen: 1.50m<br>Absatz: 10-70 cm                                                                                                                                                                                                |    |
| Beschreibung   | Kleine bis grosse natürliche Steinelemente zum Überfahren und Überrollen werden in den Trail eingebaut. Steinelemente fördern das aktive Fahren und die richtige Linienwahl. Abfahrt über Wurzeln werden in den Streckenverlauf integriert. Abfahrt über Wurzeln nur bei gefällten Bäumen. |                                                                                      |
| Trail          | T7 Switchback                                                                                                                                                                                                                                                                              | Bild                                                                                 |
| Materialimport | Koffer, Planiekies, Vorbausteine                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                      |
| Ausmass        | Breite: 1.00m                                                                                                                                                                                                                                                                              |   |
| Beschreibung   | Mittelschwere Spitzkehren links und rechts.                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                      |
| Trail          | T9 Transfer                                                                                                                                                                                                                                                                                | Bild                                                                                 |
| Materialimport | Koffer, Planiekies, Vorbausteine                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                      |
| Ausmass        | Breite: 1.00m                                                                                                                                                                                                                                                                              |  |
| Beschreibung   | Transferstrecke wird teilweise mit Planiekies aufgefüllt. In steilen Passagen wird ein neuer Weg gebaut um das Bergauffahren zu erleichtern. Teilweise werden auch Elemente zum Bergauffahren üben eingebaut, welche auch umfahren werden können.                                          |                                                                                      |

# Skillcenter

Klosters  
Rütiwald

Erläuterungen zu Kunstbauten

# ALLEGRA

Allegra Trails GmbH  
Cho d'Punt 10  
7503 Samedan

Planerstellung: Colin Leutenegger  
Projekt Nr.: KLO2201

Plan Nr.:

2.103\_L\_Erläuterungen zu  
Kunstbauten

Index:

Zugehörige Dokumente:

2.100\_B\_Planungsbericht  
2.101\_P\_Baueingabeplan  
2.102\_L\_Erläuterungen zu Trails  
2.104 L Fotos Gelände

Grösse: A4

Masstab:

Datum: 23/08/2023



|              |                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                      |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Nr.:         | K1                                                                                                                                                                                                                                                                      | Bild                                                                                 |
| Element      | Unterstand                                                                                                                                                                                                                                                              |    |
| Abmessungen  | Breite: 4.00m x 5.00m<br>Höhe: 3.50m                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                      |
| Beschreibung | Zum Aufenthalt wird der bestehende Unterstand durch einen Unterstand aus Rundholz ersetzt. Zwei Seiten des Unterstandes werden geschlossen erstellt. Der Boden wird als Betonplatte oder Kiesplatz ausgeführt. (siehe Unterlagen tur gmbh)                              |                                                                                      |
| Nr.:         | K2                                                                                                                                                                                                                                                                      | Bild                                                                                 |
| Element      | Holzdrops                                                                                                                                                                                                                                                               |   |
| Ausmass      | Breite: bis 2,00 m<br>Länge: 10 m<br>Höhe Drop: bis max. 2,00 m<br>3 Stück                                                                                                                                                                                              |                                                                                      |
| Beschreibung | Im Zielbereich führen alle Trails zusammen und je nach Linienwahl kann der letzte Absatz über eine leichte breite Abfahrt abgerollt werden oder über verschieden hohe Stufen und Drops gesprungen werden.<br><br>Die Drops werden in einer Holzkonstruktion ausgeführt. |                                                                                      |
| Nr.:         | K3                                                                                                                                                                                                                                                                      | Bild                                                                                 |
| Element      | Holzauffahrt                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| Ausmass      | Breite: bis 1,20 m<br>Länge bis 10,0 m<br>Höhe ab Boden: bis 1,00m                                                                                                                                                                                                      |                                                                                      |
| Beschreibung | Auffahrt auf Felsen.<br><br>Die Auffahrt wird in einer Holzkonstruktion ausgeführt.                                                                                                                                                                                     |                                                                                      |

# Skillcenter

Klosters  
Rütiwald

Fotos Gelände

# ALLEGRA

Allegra Trails GmbH  
Cho d'Punt 10  
7503 Samedan

Planerstellung: Colin Leutenegger  
Projekt Nr.: KLO2201

Plan Nr.:

2.104\_L\_Fotos Gelände

Index:

Zugehörige Dokumente:

2.100\_B\_Planungsbericht  
2.101\_P\_Baueingabeplan  
2.102\_L\_Erläuterungen zu Trails  
2.103 L Erläuterungen zu Kunstbauten

Grösse: A4

Masstab:

Datum: 23/08/2023



Nr.: B1



Nr.: B2



Nr.: B4



Nr.: B6



Nr.: B7



Nr.: B8



# Skillcenter Rütliwald: Kostenvoranschlag +/- 10%

24.09.2023

Die Kostenschätzung beinhaltet sämtliche Kosten (inkl. Personal, Maschinen, Spesen und Baumaterialien) für die Umsetzung des Trailcenter. Nicht enthalten sind die Infrastruktur des Eingangs-, Aufenthaltsbereichs sowie Infotafeln und Beschilderung. Für diese Arbeiten müssen bei lokalen Unternehmen Angebote eingeholt werden.

| Position     | Positionstext                                                                                                        | EH  | Menge  | Einheitspreis     | Positionspreis    |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|-------------------|-------------------|
| <b>1</b>     | <b>Planung</b>                                                                                                       |     |        |                   | <b>476.00</b>     |
| 1.1.         | Begehung im Gelände<br>1*Trailsspezialist                                                                            | h   | 4.00   | 119.00            | 476.00            |
| <b>2</b>     | <b>Baustelleneinrichtung</b>                                                                                         |     |        |                   | <b>6'008.00</b>   |
| 2.1.         | Baustelleneinrichtung<br>- Transport Material und Maschinen<br>- An und Abfahrt Mitarbeiter<br>- Vorhalten Maschinen | PA  | 1.00   | 6'008.00          | 6'008.00          |
| <b>3</b>     | <b>Bau</b>                                                                                                           |     |        |                   | <b>97'930.00</b>  |
| 3.1          | Vorarbeiter                                                                                                          | h   | 210.00 | 98.00             | 20'580.00         |
| 3.2          | Maschinist                                                                                                           | h   | 210.00 | 89.00             | 18'690.00         |
| 3.3          | Facharbeiter                                                                                                         | h   | 210.00 | 79.00             | 16'590.00         |
| 3.4          | Facharbeiter                                                                                                         | h   | 210.00 | 79.00             | 16'590.00         |
| 3.5          | Raupenbagger bis 3.0to. inkl Diesel                                                                                  | Tag | 28.00  | 290.00            | 8'120.00          |
| 3.6          | Raupendumper bis 1.0to. inkl. Diesel                                                                                 | Tag | 28.00  | 400.00            | 11'200.00         |
| 3.7          | Radlader bis 4.0to. inkl. Diesel                                                                                     | Tag | 28.00  | 55.00             | 1'540.00          |
| 3.8          | Vibraplatte 80kg inkl. Benzin                                                                                        | Tag | 28.00  | 55.00             | 1'540.00          |
| 3.9          | Sonstige Kosten (Baustellenfahrzeug,<br>Verbrauchsmaterial, Handwerkzeuge)                                           | Tag | 28.00  | 110.00            | 3'080.00          |
| <b>4</b>     | <b>Kost und Logie</b>                                                                                                |     |        |                   | <b>14'000.00</b>  |
| 4.1          | Spesen Arbeiter (pro Arbeiter 25 CHF/Tag)                                                                            | Tag | 28.00  | 100.00            | 2'800.00          |
| 4.2          | Logie (pro Arbeiter 100 CHF/Tag)                                                                                     | Tag | 28.00  | 400.00            | 11'200.00         |
| <b>4</b>     | <b>Materialien</b>                                                                                                   |     |        |                   | <b>26'785.00</b>  |
| 4.1.         | Planie Bindig 0/22. Andeer Granit od. ähnlich                                                                        | m3  | 50.00  | 75.00             | 3'750.00          |
| 4.2.         | Feinplanie 0/22                                                                                                      | m3  | 167.00 | 67.00             | 11'189.00         |
| 4.3.         | Koffer 0/45                                                                                                          | m3  | 138.00 | 52.00             | 7'176.00          |
| 4.4.         | Vorbausteine                                                                                                         | to. | 60.00  | 65.00             | 3'900.00          |
| 4.5.         | Rundholzstämme                                                                                                       | FOO | 1.60   | 200.00            | 320.00            |
| 4.4.         | Holzbretter                                                                                                          | m3  | 0.25   | 1'800.00          | 450.00            |
| <b>Total</b> |                                                                                                                      |     |        | <b>exkl. Mwst</b> | <b>145'199.00</b> |
|              |                                                                                                                      |     |        | <b>7.7%</b>       | <b>11'180.32</b>  |
|              |                                                                                                                      |     |        | <b>inkl. Mwst</b> | <b>156'379.32</b> |





Kanton Graubünden  
**Gemeinde Klosters**

# Baugesetz

Teilrevision

Genehmigung

**Teilrevision der Ortsplanung Trailcenter Rütliwald**  
*(Änderungen / Ergänzungen in roter/fetter Schrift)*

Von der Urnengemeinde beschlossen am:

Der Gemeindepräsident: .....

Der Gemeindeschreiber: .....

Von der Regierung genehmigt (RB Nr. ....) am:

Der Regierungspräsident: .....

Der Kanzleidirektor: .....

## **Inhaltsverzeichnis**

### **III. Grundordnung**

#### **3. Zonenplan**

##### **D. Weitere Zonen**

**Zone für Sport- und Freizeitnutzungen.....Art. 35a**

### III. Grundordnung

#### Festlegungen

Art. 15

- 1 Der Zonenplan der Gemeinde beinhaltet namentlich folgende Zonenarten und Festlegungen:
  - Weitere Zonen
  - ...
  - Zone für Sport- und Freizeitnutzungen (Art. 35a)**
  - ...

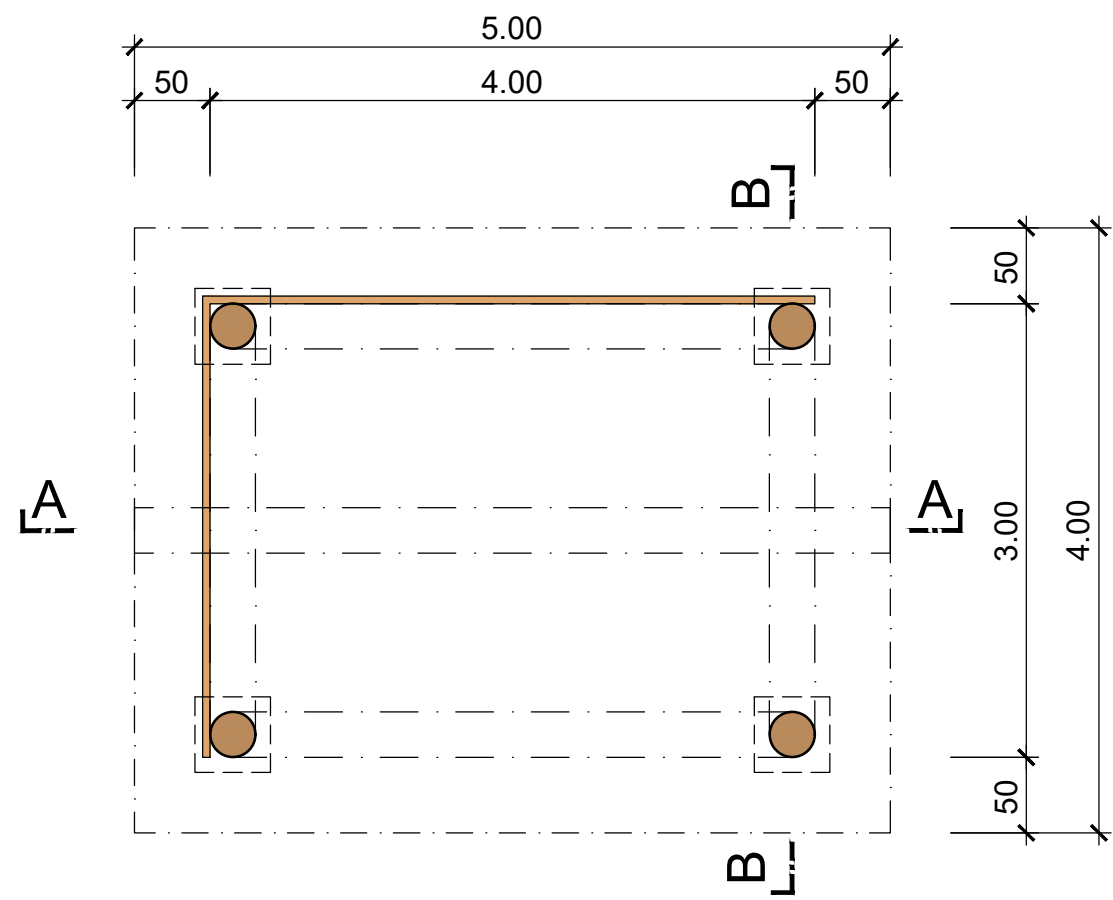
#### **Zone für Sport- und Freizeitnutzungen**

**Art. 35a**

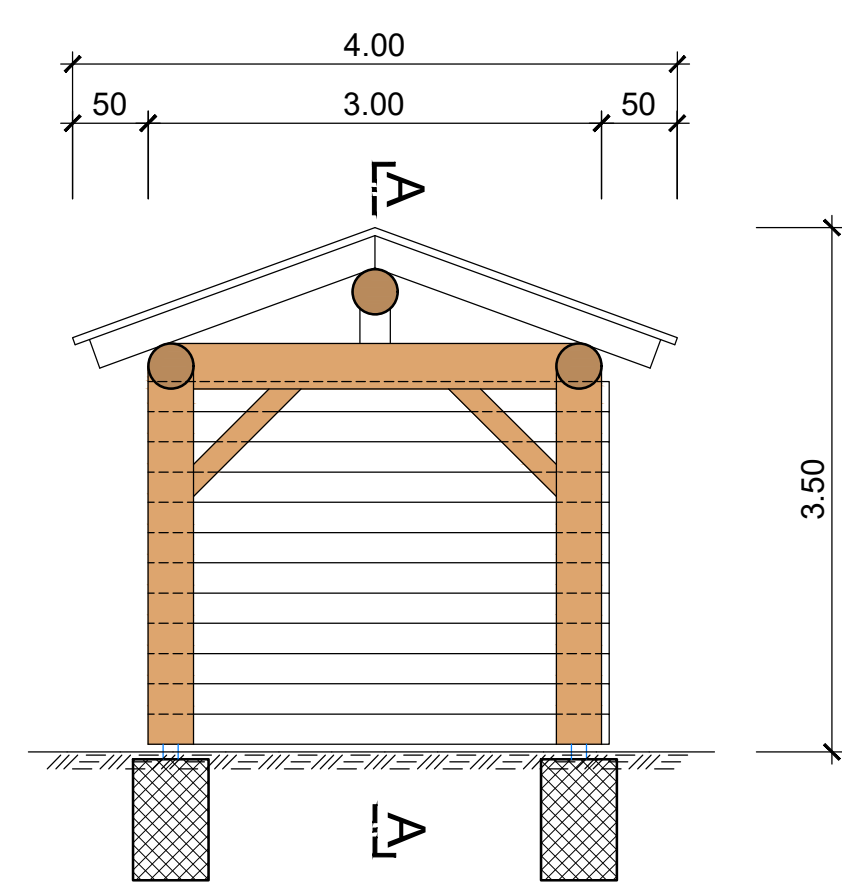
- 1 Die Zone für Sport- und Freizeitnutzungen umfasst jene Gebiete, die für die sportliche Betätigung und die Erholung in der Landschaft bestimmt sind. Zu den Nutzungen gehören beispielsweise Anlagen für den Bikesport, Vitaparcours, Finnenbahnen, Themenpfade und dergleichen.**
- 2 Bauten und Anlagen, die sportlichen Zwecken oder der Erholung dienen, wie Rast- und Picknickplätze, Elemente und Infrastrukturen zur Ausgestaltung der Sportanlagen sowie Signalisationen dürfen innerhalb dieser Zone erstellt werden.**
- 3 Bauten und Anlagen sind soweit möglich naturnah zu gestalten und in die Landschaft zu integrieren. Es sind vorwiegend lokale naturnahe Materialien zu verwenden.**



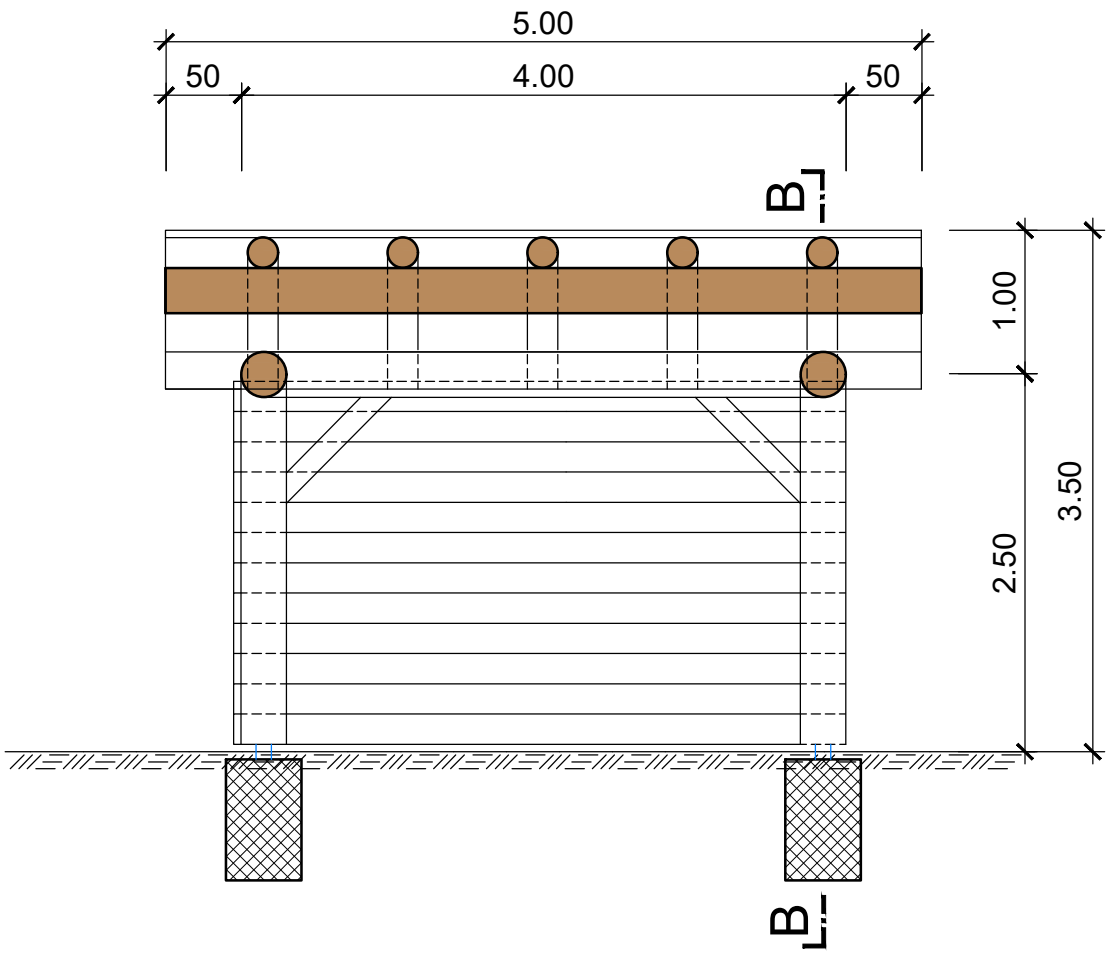
Grundriss 1:50



Schnitt B-B 1:50



Schnitt A-A 1:50



|                                                                                                                                                                    |             |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|
|  Gemeinde Klosters                                                            |             |                 |
| Trailcenter Rütliwald<br>Bewilligungsverfahren                                                                                                                     |             |                 |
| Unterstand<br>Grundriss und Schnitte 1:50                                                                                                                          |             |                 |
| <br><small>tur gmbh   Promenade 129   CH-7260 Davos Dorf   www.tur.ch</small> | Plan Nr.:   | 1124.1          |
|                                                                                                                                                                    | Format:     | A3              |
|                                                                                                                                                                    | Massstab:   | 1:50            |
|                                                                                                                                                                    | gezeichnet: | 05.07.2023 / FE |
|                                                                                                                                                                    | revidiert:  |                 |



# Betriebskonzept Trailcenter Klosters (Rütiwald)

## 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Das Trailcenter Klosters liegt im Rütiwald, einem Intensiverholungsgebiet in der Nähe der Talstation der Gotschnabahn in Klosters Platz. Das Ziel ist die Schaffung eines attraktiven Mountainbike-Angebots, das verschiedene Nutzungsgruppen anspricht und gleichzeitig eine nachhaltige Waldbewirtschaftung fördert.

Der Wald ist ein typischer Tannen- Buchenwald (Waldgesellschaft 18, Waldschwingel Tannen Buchenwald).

Das vorliegende Betriebskonzept dient dazu, den Wald von unerwünschten Einwirkungen durch Mountainbike Aktivitäten zu schützen und die Funktionserfüllung des Waldes und dessen Verjüngung langfristig nachhaltig sicherzustellen. Entsprechend sind Unterhalt, Kontrolle, Vermarktung zu beschreiben und die Verantwortlichkeiten festzulegen.

Das Betriebskonzept regelt die wiederkehrenden Aufgaben und Zuständigkeiten. Des Weiteren wird der Kostenverteiler im Betriebskonzept geregelt. Das vorliegende Betriebskonzept kann laufend dem aktuellen Stand angepasst werden.

Das geplante Trailcenter verfolgt zudem nachfolgende Aspekte:

- Die Stärkung der Sommersaison im Tourismus
- Die Förderung des sanften Sports und Outdoor-Angebots
- Die Einbindung der lokalen Bevölkerung und Vereine
- Die nachhaltige Entwicklung & Erhalt des Naturraums

## 2. Geltungsbereich

Der Projektperimeter des vorliegenden Betriebskonzepts umfasst die von der Sport- und Freizeitzone überlagerte Waldfläche sowie eine Pufferzone von rund 10 m ausserhalb entlang der Zone. Es umfasst alle bestehenden und geplanten Trails einschliesslich begleitender Infrastrukturen. Das Waldbewirtschaftungskonzept gilt ergänzend zum Reglement der Sport- und Freizeitzone Rütiwald.



Abbildung 1: Projektperimeter Geltungsbereich (dunkelgrün)

### 3. Infrastruktur und Angebote

Das geplante Trailcenter beinhaltet folgende Infrastrukturen und Angebote:

- Trailnetz mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden
- Technikparcours (Skills Area) mit Hindernissen
- Beschilderung, Infopunkte und Rastmöglichkeiten
- Parkplatzmöglichkeiten beim Gontschnaparkplatz
- Anreise mit dem öffentlichen Verkehr über den Bahnhof Klosters Platz

Ergänzende Angebote:

- Toilettenanlagen bei der Graströchni
- Bikeverleih und -werkstatt (ggf. durch externe Partner)
- Verpflegungsmöglichkeiten in Kooperation mit lokalen Betrieben (insbes. Graströchni)
- Kursangebote und geführte Touren
- Eventorganisationen durch die Destination Davos Klosters; DDO (z.B. Kids Camps, Rennen etc.)

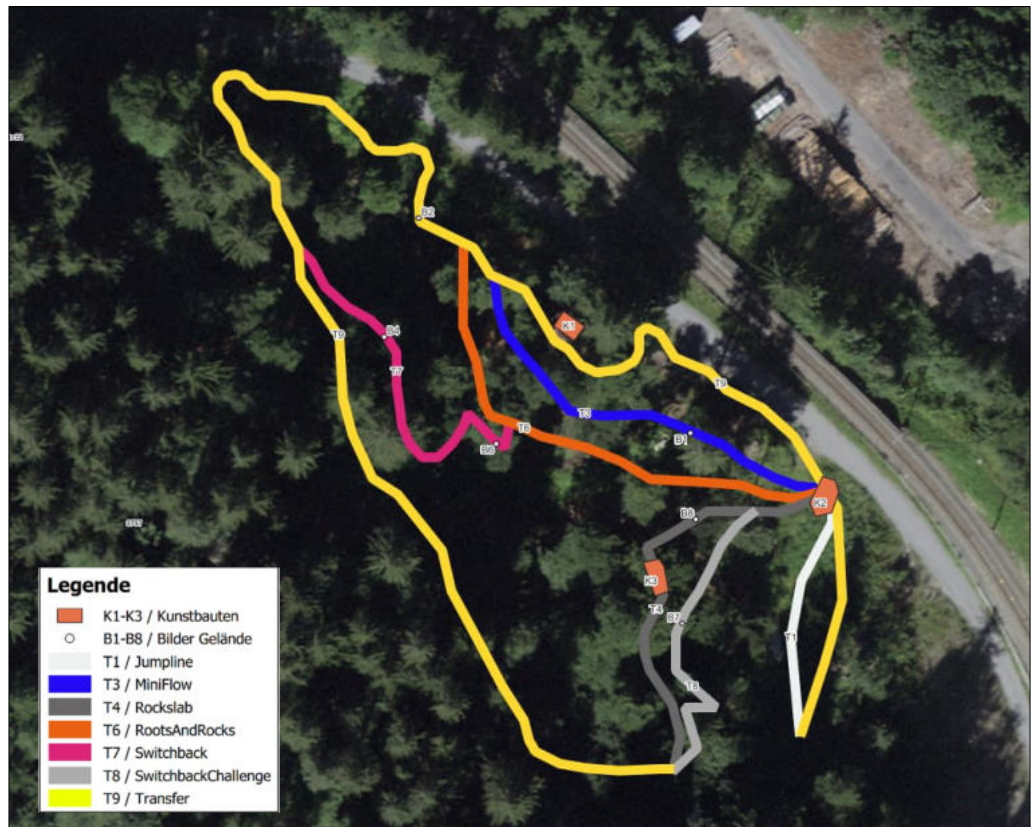


Abbildung 2: Übersicht mit Linienführung Biketrails (massstabslos)

## 4. Aufgabenbereich und Zuständigkeiten

Das Trailcenter Rütliwald sieht nachfolgende Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten vor:

| Aufwand                                                                                      | Zuständigkeit                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Bau der Pisten                                                                               | Projekt (Externe Vergabe durch Gemeinde/ Tourismus DDO) |
| Bau des Unterstands                                                                          | Projekt (Gemeinde/ Tourismus DDO)                       |
| Erstellung von Infrastrukturanlagen (Tafeln, Zäune, Material etc.)                           | Projekt (Gemeinde/ Tourismus DDO)                       |
| Fachliche Beratung zur ökologisch verträglichen Umsetzung der Trails                         | Projekt (Forst)                                         |
| Erstellung eines Sicherheitskonzepts und Erste-Hilfe-Vorkehrungen                            | Trailcrew                                               |
| Marketing (Entwicklung und Umsetzung eines Marketingkonzepts)                                | Tourismus DDO                                           |
| Marketing (Pflege von Website, Social Media, Flyer, Plakate, Durchführung von Anlässen etc.) | Tourismus DDO                                           |
| Entwicklung eines Corporate Designs (Logo, Trailkarten etc.)                                 | Tourismus DDO (evtl. zusammen mit Trailcrew)            |



|                                                                                                                      |                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Durchführung von Anlässen                                                                                            | Tourismus DDO / Trailcrew                     |
| Tagesbetrieb des Trailcenters (Empfang, Sicherheit etc.)                                                             | Trailcrew                                     |
| Durchführung von Kontrollen                                                                                          | Trailcrew / Bauamt                            |
| evtl. Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Bike-Guides                                                           | Trailcrew                                     |
| Dokumentation der Besucherzahlen und Nutzerfeedbacks                                                                 | Trailcrew                                     |
| Unterhalt der Anlagen                                                                                                | Externe Vergabe                               |
| Unterhalt des Waldes                                                                                                 | Forst im Auftrag der Gemeinde                 |
| Erneuerung der Pisten                                                                                                | Externe Vergabe durch Gemeinde/ Tourismus DDO |
| Erneuerung der Infrastrukturanlagen (Tafeln, Zäune, Material etc.)                                                   | Gemeinde/ Tourismus DDO                       |
| Wöchentliche Überprüfung des Trailcenters (Festhalten der Überprüfungen und getroffenen Massnahmen in einem Journal) | Trailcrew / Tourismus DDO                     |

#### Abkürzungen:

|               |                                                                                               |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tourismus DDO | Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft)                                              |
| Trailcrew     | Werkhofmitarbeitende der Gemeinde Klosters (identisch mit Unterhalt der Wander- und Bikewege) |

## 5. Haftung

Es gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung. Grundsätzlich birgt jede Sportart gewisse Gefahren und Risiken. Wer einen Sport ausübt, tut dies freiwillig. Die Person ist damit selbst verantwortlich, dass sie sich richtig vorbereitet, ausrüstet und mit den Gegebenheiten der Sportart vertraut macht. Das heisst, alle müssen selber entscheiden, was aufgrund des eigenen Könnens und der momentanen Verfassung unter den gegebenen Umständen unternommen werden darf und ohne Gefahr bewältigt werden kann. Die einer Sportart innewohnenden Risiken können einem Sportler nicht abgenommen werden. Die Sportbetreibenden sind für einen erlittenen Unfall primär selbst verantwortlich.

Ein Trail-Center wie im Rütliwald ist ebenfalls als Werk zu betrachten: Als Werk gilt ein stabiler, direkt oder indirekt mit dem Erdboden verbundener, künstlich (von Menschenhand) hergestellter oder angeordneter Gegenstand (z. B. Strassen, Gebäude, Skipisten, gewisse Sportanlagen, Spielplatzgeräte, Badeanstalt). Somit kann bei einem Unfall auch die Werkeigentümerhaftpflicht beigezogen werden, wobei zu beachten ist, dass der Werkeigentümer bei einem Unfall nicht haftbar gemacht werden kann, wenn bei der Erstellung und insbesondere beim Unterhalt des Werkes alle objektiv erforderlichen und zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. Dazu gehört auch, bei bestehenden Werken periodisch Inspektionen durchzuführen und zu dokumentieren sowie notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten vorzunehmen.

## 6. Kostentragung

Das Trailcenter Rütliwald sieht folgenden Kostenteiler vor:

| Aufwand                                                                                         | Zuständigkeit                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Bau der Pisten                                                                                  | Projekt (Gemeinde/ Tourismus DDO)                                 |
| Bau des Unterstands                                                                             | Projekt (Gemeinde/ Tourismus DDO)                                 |
| Erstellung von Infrastrukturanlagen<br>(Tafeln, Zäune, Material etc.)                           | Projekt (Tourismus DDO)                                           |
| Marketing (Entwicklung und Umsetzung eines<br>Marketingkonzepts)                                | Tourismus DDO                                                     |
| Pflege von Website, Social Media, Flyer, Plakate,<br>Durchführung von Anlässen etc.             | Tourismus DDO                                                     |
| Unterhalt der Anlagen                                                                           | Trailcrew / Bauamt/ Tourismus DDO                                 |
| Unterhalt des Waldes (Genehmigung und Begleitung bei<br>Rodungsarbeiten und Eingriffen im Wald) | normale Waldbewirtschaftung Forst<br>Zusatzaufwände Tourismus DDO |
| Erneuerung der Pisten                                                                           | Gemeinde                                                          |
| Erneuerung der Infrastrukturanlagen<br>(Tafeln, Zäune, Material etc.)                           | Tourismus DDO                                                     |
| Sponsoring durch Bike-Industrie oder regionale<br>Unternehmen                                   | Trailcrew                                                         |

Abkürzungen:

|               |                                                                                                  |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tourismus DDO | Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft)                                                 |
| Trailcrew     | Werkhofmitarbeitende der Gemeinde Klosters (identisch mit Unterhalt der<br>Wander- und Bikewege) |



# Reglement Benützung Sport- und Freizeitzone

Die Gemeinde Klosters hat einen Masterplan für Mountainbikerouten und Anlagen zur Verbesserung des Bike-Angebots entwickelt. Dieser Masterplan sieht unter anderem den Bau eines Trailcenters im Gebiet Rütiwald vor. Die Idee des Trailcenters Rütiwald ist ein in die Natur eingebettetes Übungsgelände für Mountainbiker aller Alters- & Niveaugruppen. Es soll der Einstieg und Zugang zum Mountainbike erleichtern und einen Beitrag zur Attraktivität der Region leisten.

Quelle: [www.bfu.ch/de/ratgeber/mountainbike-anlagen](http://www.bfu.ch/de/ratgeber/mountainbike-anlagen)



## 1. Zweck und Geltungsbereich

Das Trailcenter beinhaltet kurze Übungsstrecken und einen Bikeunterstand als Aufenthaltsort und zum Schutz vor Witterung. Die Übungsstrecken und der Unterstand befinden sich in Waldareal. Das vorliegende Reglement gilt zum Schutz der Umwelt und zur Benützung der Anlage. Es ist allgemeingültig und regelt die Nutzung des Trailcenters, einschliesslich aller zugehörigen Trails. Die Benützung des Trailcenters ist ausschliesslich mit Mountainbikes erlaubt und ausschliesslich tagsüber.

## 2. Verhaltensregeln

### 2.1 Natur & Umwelt

- No Shortcuts: Bleib auf den markierten und signalisierten Strecken. Das Verlassen der markierten Trails ist untersagt.
- Das Anlegen von eigenen Trails oder Hindernissen ist untersagt.
- Beachte und folge Markierungen und Signale.
- Entsorge deinen Müll ordnungsgemäss. Wegwerfen/deponieren im Wald schadet der Umwelt und ist verboten
- Hinterlasse keine Essensreste und füttere keine Wildtiere.
- Vermeide unnötigen Lärm.

- Benütze die sanitären Anlagen bei der Grasströchni und schone den Wald.

## **2.2 Koexistenz**

- Lass den Wandernden den Vortritt (betrifft die umliegenden Wege und Strassen).
- Passiere im Schrittempo oder steige bei engen Begegnungen mit Wandernden nach Möglichkeit ab (betrifft die umliegenden Wege und Strassen).
- Überhole andere Bikes nur wenn die Strecke übersichtlich und breit genug ist.
- Halte genügen Abstand zu anderen Bikes und mache frühzeitig auf dich aufmerksam.
- Verhalte dich freundlich und hilfsbereit gegenüber anderen Nutzenden.

## **2.3 Sicherheit**

- Pass die Wahl der Strecke und Geschwindigkeit deinem Können an.
- Halte nur neben der Strecke an.
- Im Falle eines Sturzes räume / sichere die Fahrspur sofort
- Schütze dich mit Helm, Handschuhen und Protektoren. Das Tragen eines Helmes ist obligatorisch.
- Halte nie im Landungsbereich von Sprüngen an.
- Benötigst du Hilfe, melde dich beim Notruf 144.
- Die Benützung des Trailcenters erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Klosters lehnt jegliche Haftung ab.
- Auf gesperrten Strecken oder Teilstrecken gilt absolutes Fahrverbot (aufgrund von Sanierungs-/ Unterhaltsarbeiten, Walderhaltung oder anderen Gründen).

# **3. Öffnungszeiten und Zutritt**

Die Trails sind täglich geöffnet von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Die Benützung nach Einbruch der Dunkelheit ist untersagt. Das Trailcenter ist ab Anfang Mai bis Ende Oktober geöffnet. Zum Schutz der Wildtiere dürfen die Trails im Winter nicht benutzt werden. Besondere Rücksicht auf Wildtiere ist im Frühling während der Brutzeit geboten. Die Gemeinde Klosters behält sich vor, bei besonderen Wetterlagen das Trailcenter temporär zu sperren.

# **4. Nichtbeachtung der Regeln**

Bei Nichtbeachtung dieses Reglements können Nutzende von der Benützung des Trailcenters ausgeschlossen werden. Wiederholte oder schwere Regelverstösse sowie prekäre Auswirkungen auf die Natur und Umwelt können zu temporärer oder permanenter Schliessung des Trailcenters führen.



# Waldbewirtschaftungskonzept Trailcenter Klosters (Rütiwald)

## 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Das Trailcenter Klosters liegt im Rütiwald, einem Intensiverholungsgebiet in der Nähe der Talstation der Gotschnabahn in Klosters Platz. Ziel ist die Schaffung eines attraktiven Mountainbike-Angebots für unterschiedliche Nutzungsgruppen im Einklang mit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Der Wald ist ein typischer Tannen- Buchenwald (Waldgesellschaft 18, Waldschwingel Tannen Buchenwald).

Das vorliegende Waldbewirtschaftungskonzept dient dazu, den Wald von unerwünschten Einwirkungen durch Mountainbike Aktivitäten zu schützen und die Funktionserfüllung des Waldes und dessen Verjüngung langfristig und nachhaltig sicherzustellen.

Das Waldbewirtschaftungskonzept umfasst die das Projekt umgebende Waldflächen und wurde unter Einbezug des zuständigen Revierförsters und der Waldeigentümer erarbeitet.

## 2. Geltungsbereich

Der Projektperimeter des vorliegenden Waldbewirtschaftungskonzepts umfasst die von der Sport- und Freizeitzone überlagerte Waldfläche sowie eine Pufferzone von rund 10 m ausserhalb entlang der Zone. Es umfasst alle bestehenden und geplanten Trails einschliesslich begleitender Infrastrukturen. Das Waldbewirtschaftungskonzept gilt ergänzend zum Reglement der Sport- und Freizeitzone Rütiwald.



Abbildung 1: Projektperimeter Geltungsbereich (dunkelgrün)

### 3. Waldzustand/Nutzung

Beim Trailcenter Rütliwald handelt es sich um eine Anlage, welche Eingriffe im Wald erfordert. Dies führt zu Beeinträchtigungen von dessen Funktionen und somit zu einer nachteiligen Nutzung des Waldes.

Im aktuellen Waldentwicklungsplan sind keine Vorrangfunktionen Schutzwald- oder Natur- und Landschaftsschutz ausgeschieden. Aufgrund der Dorfnähe wird der Wald schon heute stark als Erholungswald genutzt. So wird der Wald schon heute mit Bikes befahren. Weiter findet zur Weihnachtszeit die alljährliche Waldweihnacht, organisiert durch den Hotelierverein Klosters, statt. Daneben erfüllt der Wald seine Funktion in der Stabilisierung des Bodens, der Regulierung des Wasserhaushalts und insbesondere auch als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Der zweischichtige Hochwald wird von Buchen (ca. 70%) und Fichten (ca. 30%) im Altholz und Steinblöcke am Boden geprägt. Es sind teilweise Unterwuchs mit hauptsächlich Buchen, Vogelbeeren, Ahorn und wenigen Fichten vorhanden. Langfristig wird ein stabiler Mischwald mit einer breiten Baumartenmischung (Buche, Bergahorn, Vogelbeere, Fichte, Tanne) angestrebt.

Aufgrund der Nähe zur Bahnlinie sowie der intensiven Nutzung im Winter (Talabfahrt Parsenn/Gotschna-Klosters) verzeichnet der Standort schon heute eine starke Störung von aussen. Die Umsetzung des Trailcenters Rütliwald erfordert keine Rodungsbewilligung, hingegen aber eine Bewilligung für eine nachteilige Nutzung.

### 4. Walderhaltung

#### 4.1 Massnahmen

Um die Walderhaltung und das Aufkommen von Verjüngung zu gewährleisten sind folgende Massnahmen vorgesehen:

1. Die Dichte der Trails wird optimiert, so dass einerseits die Zielsetzungen des Trailcenters erfüllt werden können und gleichzeitig eine flächige Nutzung unterbunden werden kann.
2. Massnahmen wie punktuelle Zäune, Abgrenzungen der Trails mittels Längshölzern oder natürlich vorhandenen Blöcken unterbinden Verbindungen zwischen den Trails.
3. Die Wegbreite wird auf 1-1.2m begrenzt. Allenfalls notwendige Sturzräume oder Landungszonen erfordern etwas grössere Breiten.
4. Die bestehenden Verjüngungsflächen/-zentren werden mit Zäunen geschützt.
5. Wurzeln sind bestmöglich zu schonen, insbesondere auch während den Bauarbeiten. Wurzelpassagen im Bereich von stehenden Bäumen sind zu meiden. Kein Problem sind Wurzelpassagen bei Wurzelstöcken von gefällten Bäumen.
6. Die in der Vergangenheit entstandenen Bikewege werden, wenn sinnvoll, in das zukünftige Angebot integriert.
7. Mit dem Einsatz von angepassten Baumaschinen (Kleinbagger, Motorkaretten) sowie der Ausführung entlang der Trails wird die bestehende Vegetation sowie der Waldboden zwischen den Trails gemieden und somit geschont.
8. Informationstafeln zur Sensibilisierung der Themen rund um den Wald sowie im Speziellen Hinweise auf das Verhalten und damit die Rücksichtnahme auf die Walderhaltung werden angebracht.
9. Der bestehende Unterstand wird durch eine Ersatzbaute im selben Umfang ersetzt.

10. Müssen Massnahmen zu Gunsten der Waldbewirtschaftung vorgenommen werden, kann das Trailcenter vorübergehend geschlossen werden

Auf die Verbindung zwischen dem Trailcenter und der bestehenden A-Linie der Gotschna Abfahrt wurde zu Gunsten der Walderhaltung verzichtet. Mountainbikes werden stattdessen auf den bestehenden Land- und Forstwirtschaftsweg geleitet.

## 4.2 Bau

Für den Bau des Trailcenters wird auf eine schonende Bauweise geachtet. Anstatt das Trasse mit vorhandenem Material aufzubauen, wird Material importiert. Somit werden die Wurzeln und das Bodengefüge im Wald geschützt. Wo möglich werden regionale Materialien verwendet.

Für den Abtrag der Humusschicht und das Erstellen der Trailoberfläche ist teilweise die Unterstützung mittels 3.0t. Bagger vorgesehen. Es ist vorgesehen Bagger-unterstützte Strecken mittels Koffermaterial vom bestehenden Gelände zu erhöhen. Dadurch wird gewährleistet, dass möglichst wenig Wurzelpartien verletzt werden und das Gefüge im Wald geschont wird.

Die Maschinen fahren nur dort, wo schlussendlich ein Trail entsteht. Somit wird gewährleistet, dass das restliche Bodengefüge im Wald möglichst geschont wird und die natürlichen Barrieren durch Jungwuchs bestehen bleibt und somit einer flächigen Nutzung entgegengewirkt wird.

Natürliche Elemente im Wald werden in die Strecken integriert, insbesondere Überfahrten über Steine und Wurzeln. Überfahrten über Wurzeln erfolgen nur bei Wurzelstöcken von toten oder gefällten Bäumen.

Auf den Waldflächen zwischen den Trails sollen bestehende Sträucher und die Bäume bestehen bleiben. Das Waldbild bleibt erhalten und die Trails sich bestmöglich in die Natur integrieren. Das gibt der ganzen Anlage ein natürlicheres Bild und verstärkt das Erlebnis Trailcenter Rütliwald zusätzlich.

## 4.3 Unterhalt / periodische Kontrolle

Das Trailcenter muss durch das Fachpersonal wöchentlich auf Schäden überprüft werden. Bei sachgemässer Verwendung durch die Nutzer beschränken sich die fortlaufenden Unterhaltsarbeiten auf das Prüfen von Schäden an Elementen und weiteren Infrastrukturanlagen, sowie auf das Entfernen von losen Steinen, welche sich aus der Fahrbahn lösen. Die Überprüfungen und Ergebnisse resp. durchgeführten Massnahmen gilt es in einem Journal festzuhalten.

Mit Bezug auf **die Walderhaltung** sind folgende Punkte zu kontrollieren:

- Kontrolle allgemeiner Waldzustand mit Bezug auf Abfälle, Beeinträchtigungen an Bäumen etc.
- Zustand der Zäune sowie der Längselemente zur Abgrenzung bestehender Verjüngungszentren
- Zustand der Einzelschütze von Pflanzungen (sofern vorhanden)
- Beibehaltung der Wegbreiten und Einhaltung der bestehenden Trails und insbesondere, dass keine zusätzlichen Wegverbindungen entstehen
- Bei Wurzelpassagen Kontrolle der Vitalität der Bäume; allenfalls Entnahme von kranken Bäumen, welche eine Gefährdung für die Nutzer darstellen.

Mit Bezug auf **die Sicherheit** sind folgende Punkte zu kontrollieren:

- Kontrolle allgemeiner Waldzustand mit Bezug auf offensichtliche Gefahrenträger wie z.B. abgebrochene Äste, gestossene Bäume. u.a.

#### **4.4 Sachgerechte und bodenschonende Bauausführung von Unterhaltsmassnahmen**

- Werden Schäden in Absperrung oder Infrastruktur festgestellt, sind diese sofort zu beheben.
- Werden offensichtliche Gefahren festgestellt, sind diese zu beheben.
- Forstliche Arbeiten sind dem lokalen Forstdienst zu melden und in der Regel durch diesen oder in dessen Absprache auszuführen.
- Ausserhalb der Trails dürfen keine Arbeiten ohne Absprache mit dem Revierförster erfolgen.

#### **4.5 Dokumente**

Weitere Informationen und Ausführungen sind im Dokument «Allgemeine Ausführungen/Walderhaltung, Bauprojekt, Trailcenter Rütliwald» vom 24.09.2023 (tur gmbh, Davos Dorf) einsehbar.

## **5. Nachhaltige Nutzung**

Um die Nutzung des Trailcenters im Rütliwald möglichst nachhaltig zu gestalten, werden verschiedene Vorkehrungen getroffen. Informationstafeln und Nutzerführungen durch entsprechende Signalisierung sowie punktuelle Abgrenzungen / Zäune sollen das Entstehen von Trampelpfaden und Abkürzungen vermeiden.

Das Reglement der Sport- und Freizeitzone Rütliwald dient der Sensibilisierung der Nutzergruppen und beinhaltet Hinweise zur schonenden Nutzung von Natur und Umwelt. Geregelte Öffnungszeiten und saisonale Pause (November bis April/Ostern) sichern Wildschutzzeiten und vermeiden übermässige Bodenstörung in der Vegetationspause.

Der Bau und Unterhalt erfolgen in enger Absprache mit dem lokalen Förster und den Ämtern. Sollten die Waldfunktion mehr beeinträchtigt werden als erwartet, werden weitere Massnahmen zur Walderhaltung getroffen.

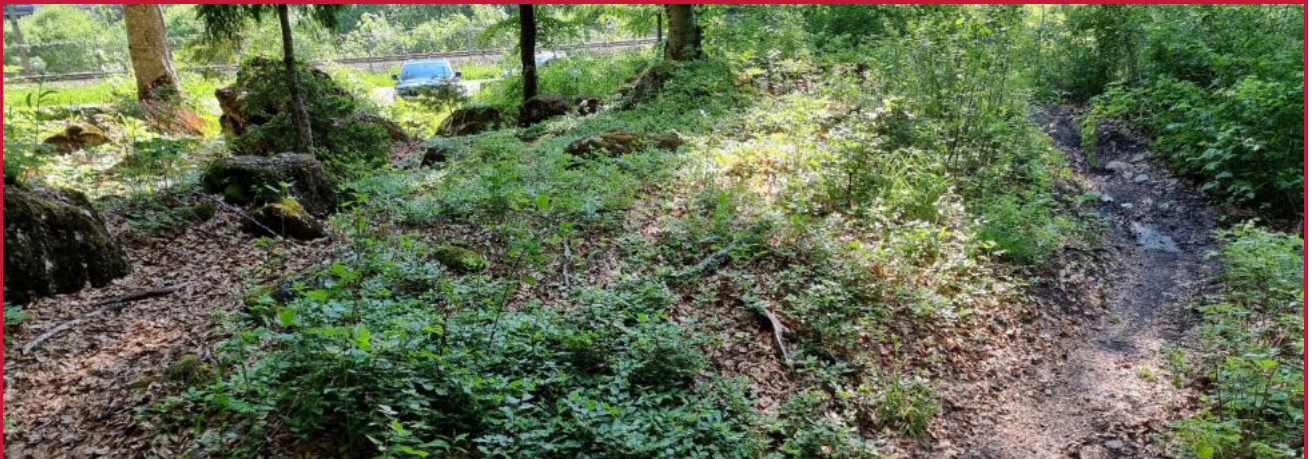
## **6. Kostentragung**

Die Kosten für die Walderhaltung und die zusätzlichen Massnahmen aufgrund des Projekts gehen zu Lasten der Gemeinde Klosters. / Projekts



## **7. Schlussbemerkung**

Das vorliegende Konzept legt die Grundlagen für eine funktionierende Koexistenz der Trailnutzung und der Walderhaltung. Ziele des Konzepts sind die Walderhaltung und damit die dauerhafte Gewährleistung der Waldfunktionen. Die Umsetzung der Massnahmen zur Walderhaltung erfolgen während der Bauphase wie auch beim laufenden Betrieb der Trails. Die Bauherrschaft ist für die Umsetzung sowie die Absprache mit dem Forst verantwortlich. Die Bauherrschaft und die Betreibenden des Trailcenters verpflichtet sich die Walderhaltung nachhaltig zu gewährleisten.



## Wald und Umwelt

### Bericht

# Allgemeine Ausführungen/Walderhaltung Bauprojekt Trailcenter Rütliwald Klosters

### **Projektleitung**

Region Prättigau/Davos  
Leiterin Regionalentwicklung  
Rathausgasse 2  
CH-7250 Klosters

Valérie Favre Accola

+41 (0)81 414 32 37  
valerie.favre@praettigau-davos.ch

### **Auftraggeber**

Gemeinde Klosters  
Bauamt  
Rathausgasse 2  
CH-7250 Klosters

Benno Kuenzle  
benno.kuenzle@gemeindeklosters.ch  
+41 (81) 423 36 46

### **Auftragnehmer**

tur gmbh  
Promenade 129  
7260 Davos Dorf

Andrea Guler  
guler@tur.ch  
+41 (0)81 256 07 77

### **Projekt Nummer / Datum / Dateiname**

Projekt Nr. 1124  
24.09.2023  
Allgemeine\_Ausführung\_Walderhaltung\_20230924.docx

---

## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                         |          |
|----------|---------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>EINLEITUNG .....</b>                                 | <b>2</b> |
| <b>2</b> | <b>PLANUNGSPROZESS .....</b>                            | <b>2</b> |
| <b>3</b> | <b>GRUNDLAGEN .....</b>                                 | <b>3</b> |
| <b>4</b> | <b>KURZBESCHRIEB TRAILCENTER .....</b>                  | <b>3</b> |
| <b>5</b> | <b>KONFLIKT WALD/SICHERSTELLUNG WALDERHALTUNG .....</b> | <b>4</b> |
| <b>6</b> | <b>KOSTENVORANSCHLAG .....</b>                          | <b>6</b> |
| <b>7</b> | <b>GESUCH UM VORZEITIGE BAUBEWILLIGUNG .....</b>        | <b>7</b> |

### BEILAGEN

#### Baugesuchsformulare

- Baugesuchsformular Gemeinde Klosters
- Baugesuchsformular Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone
- Baugesuchsformular BAB C
- Meldeblatt für Terrainveränderungen

#### Projektbeschreibung Trailcenter Rütliwald Allegra Trails gmbh

- Planungsbericht vom 24.09.2023
- Baueingabeplan vom 24.09.2023
- Erläuterungen zu Trails vom 24.09.2023
- Erläuterungen zu Kunstbauten vom 24.09.2023
- Fotos Gelände vom 24.09.2023

#### Pläne

1124 Übersicht 1 : 25'000

1124.1 Unterstand 1 : 50

1124.2 Auszug Katasterplan



## 1 Einleitung

---

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausgangslage</b> | Die Gemeinde beabsichtigt die Realisierung eines Trailcenters auf der gemeindeeigenen Parzelle im Rütliwald. Die Gemeinde verfolgt das Projekt, welches Bestandteil des Masterplans Bike Klosters ist, mit hoher Priorität.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Zielsetzung</b>  | <p>Mit dem Projekt wird die folgende Zielsetzung verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das Trailcenter soll eine möglichst breite Mountainbike-Nutzergruppe (2-75 Jahre), basierend auf der Tourismusstrategie von Klosters, familienfreundlich, etc.</li><li>• Deshalb soll das Trailcenter die verschiedenen Schwierigkeitsstufen blau (leicht), rot (mittel) und schwarz (schwer) sowie eine Jumphline beinhalten.</li><li>• Neben dem Fahrspass soll das Trailcenter das Erlernen einer guten Fahrtechnik ermöglichen.</li></ul> |
| <b>Einordnung</b>   | Beim Trailcenter Rütliwald handelt es sich um eine Mountainbike Anlage mit Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Für die Beurteilung ist das ARE als Leitbehörde, basierend auf dem Raumplanungsrecht zuständig. Es entscheidet, ob der Bau oder die Nutzung eines Weges zulässig ist. Da die Anlage im Wald zu stehen kommt, gilt die Waldgesetzgebung.                                                                                                                                                                                                 |

## 2 Planungsprozess

---

|                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Konzept Langsamverkehr / Bike-Strategie</b> | Mit dem Konzept Langsamverkehr Klosters wurden zum einen die Zielgruppen für Klosters formuliert und zum anderen verschiedene Massnahmen für die Verbesserung des Mountainbike Angebots ausgearbeitet. Der Tourismusrat hat in der Folge konkrete Vorschläge daraus in die Bike-Strategie aufgenommen. Der abgeleitete Masterplan dient nun als Entscheidungsgrundlage für die weiteren Planungsschritte. Die Leitung der Ausarbeitung des Masterplans liegt bei der der Region Klosters/Davos. |
| <b>Masterplan</b>                              | In diesem Prozess befindet man sich im Kontakt mit den betroffenen Eigentümern, Ämtern und Umweltschutzorganisationen. Das Trailcenter Rütliwald ist ein Objekt des Masterplans. Im Rahmen der Konfliktanalyse wurde von seitens der Teilnehmer mit Ausnahme der Walderhaltung keine Konflikte für den geplanten Standort erwähnt.                                                                                                                                                              |

*Auszug Masterplan:*

*Zielsetzung Trailcenter Rütliwald*

- Klosters verfügt über einen professionellen Bike-Treffpunkt mit Trailcenter, Gastronomie, Sitzgelegenheit in Zentrumsnähe.

*«Der Standort Rütliwald eignet sich ausgezeichnet für ein kleines Trail Center. Der Wald wird bereits rege befahren, wodurch viele kleine Wege zu finden sind. Mit einem Angebot Trail Center kann man den Wildwuchs an Linien eindämmen. Das Trail Center ergänzt das Gotschna Angebot optimal mit der Einbindung in die A-Line und wertet diese auf, weil der unterste Abschnitt von der Forststrasse auf einen Trail verlegt wird. Die daraus resultierende Entflechtung von der Forststrasse ist ein weiterer Pluspunkt. Die nahegelegene Graströchni bietet Gastronomie und sanitäre Anlagen. Der Ort eignet sich als gemütlicher, ungezwungener Treffpunkt für Mountainbiker:innen, wo die Bikes*

*in Sichtweite abgestellt werden können. Die Nähe zum Bahnhof und zur Schule ist ein Vorteil, gleichzeitig liegt der Ort etwas abgelegen, so dass niemand gestört wird.»*

### 3 Grundlagen

---

- |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Grundlagen</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• ARE, Fachstelle Langsamverkehr, Mountainbike und Raumplanung; Bau- und planungsrechtliche Anforderungen für den Bau und die Nutzung von Mountainbike-routen und -anlagen.; Handbuch graubündenBIKE 3.14</li><li>• Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), Mountainbike-Anlagen, Fachdokumentation 2.04.</li><li>• Umweltschutzorganisationen: Mountainbiking, Natur- und Landschaftsschutz (2019), Positionspapier.</li><li>• Allegra Trails GmbH, Klosters Masterplan Version 7 (2023).</li><li>• Allegra Trails GmbH, Bauprojekt Trailcenter Rütliwald (2023)</li></ul> |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 4 Kurzbeschrieb Trailcenter

---

- |                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Elemente</b> | <p>Das Trailcenter besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Trails in drei unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden; mit natürlich integrierten Schikanen/Hindernissen</li><li>• Jumpline</li><li>• Unterstand mit Sitzgelegenheit, Veloständer, Signalisation, Verhaltensregeln</li></ul> |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Das Trail Center wird durch die Transfer Strecke umgrenzt und der Zielbereich aller Strecken bündelt sich so, dass ein gemeinsamer Treffpunkt und Sammelplatz entsteht. Die grossen Skill Elemente werden definiert. Während der Umsetzung des Skill Centers werden entlang der entsprechenden Trails kleine Elemente aus Steinen (Schikanen aus Steinen, einzelne Steine zum Überfahren und ähnliches) gebaut bzw. bestehende Features in den Trail integriert.

Das Trailcenter mit den verschiedenen Trails wird als Anlage betrachtet. Die Wegbreiten weisen eine Breite von ca. 1-1.2 m auf. In Einzelfällen zBsp. wo es der Sturzraum erfordert, sind breitere Wege notwendig. Die Dichte der Wege wurde so reduziert, dass die Zielsetzung mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden erreicht werden kann und gleichzeitig eine nicht zu grosse Traildichte entsteht. Eine weitere Reduktion der Anzahl Trails widerspricht den gesetzten Zielen. Damit wird der Walderhaltung Rechnung getragen. Zusätzlich sollen Massnahmen wie; punktuelle Zäune, Längshölzern oder natürlich vorhandene Blöcke Verbindungen zwischen den Trails unterbinden. Damit wird gewährleistet, dass es sich bei der Anlage um eine lineare Nutzung handelt. Dies bildet zusammen mit den maximalen Wegbreiten eine Anforderung, dass die Anlage als nichtforstliche Kleinbaute bewilligt werden kann. Zwischen den Trails kann die vorhandene Waldverjüngung aufkommen.

Details sind dem Planungsbericht vom 05.07.2023 zu entnehmen.

**Verzicht auf Verbindung A-Line (T11)**

Die Verbindung T11 wurde durch das AWN als nicht bewilligungsfähig beurteilt. Daher wird darauf verzichtet.

Der Zugang resp. die Verbindung T11 war angedacht, weil sich dort schon ein bestehender Weg befindet und, weil damit das Trailcenter als Abschluss der Freeride Strecke integriert werden kann.

Bisher wurde der Weg abgesperrt und mit einer Hinweistafel «Kein Rad-Weg» versehen. Recherchen durch das AWN, den Forstbetrieb und den damaligen Erbauern der Freeridestrecke Gotschnaboden haben folgende Gründe zu Tage gebracht:

- Obwohl schon damals mehrere Trailcenters auf der A-Line vorgesehen waren, wurde auf diese zu Gunsten von positiven Kompromissen für den Wald, verzichtet. Im Schlussabschnitt sollten die Biker den ordentlichen Weg wählen, womit weniger Fläche gerodet werden musste.
- Gleichzeitig geht aus den Aktennotizen hervor, dass auf alle vorgesehenen Skillbereiche entlang der Strecke verzichtet werden sollte und stattdessen, besser ein einziges in der Nähe des Siedlungsbereich zu erstellen sei.
- Im Wald war damals noch der Waldkindergarten (Nutzungskonflikt mit schnellen Bikern).
- Die Bergbahnen selber verzichteten freiwillig auf den Abschnitt, der Anspruch und damit die Notwendigkeit einer Barriere kam erst mit den "Wildfahrten".

Aus Sicht AWN erfährt der Wald in diesem Bereich eine grosse nachteilige Nutzung im Vergleich zum Nutzen der Verbindung, womit ein Verzicht auf diese Zufahrt nach wie vor gefordert wird.

**Ersatz Unterstand**

Der Ersatzbau des bestehenden Unterstands ist notwendig, da die Tragsicherheit für die Bemessungssituation Schneelast nicht gewährleistet ist. Dies zeigt sich darin, dass mittels Deckenstützen die Lasten auf den Boden abgetragen werden. Der Unterstand sieht nebst der weiteren Nutzung als Ort für die Waldweihnacht, ein Treffpunkt für die Nutzer des Trailcenter vor. Gleichzeitig soll es ein Ort sein, bei welchem mittels Informationstafeln eine Sensibilisierung Verhaltensregeln für die Nutzung im Wald stattfinden soll. Die Fläche des Unterstandes beläuft sich mit 4m x4m (Dachfläche 25 m<sup>2</sup>)im selben Umfang.

Wie Recherchen innerhalb der Gemeinde ergaben, wurde dieser Unterstand vor 30 bis 35 Jahren durch die Gemeinde erstellt. Er diente vor allem der Waldweihnacht, aber auch für andere Aktivitäten. Ob eine Bewilligung für den Bau eingeholt wurde, ist nicht bekannt.

---

## **5 Konflikt Wald/Sicherstellung Walderhaltung**

---

**Waldfunktionen Rütliwald**

Beim Trailcenter handelt es sich um eine Anlage, welche einen Eingriff im Wald erfordert. Dies führt zu Beeinträchtigungen von dessen Funktionen und somit zu einer nachteiligen Nutzung. Im aktuellen Waldentwicklungsplan sind kein Schutzwald- sowie keine Natur- und Landschaftsflächen ausgeschieden. Aufgrund der Dorfnähe weist er schon heute eine Erholungsfunktion auf. So wird der Wald schon heute mit Bikes befahren. Weiter findet zur Weihnachtszeit die alljährliche Waldweihnacht, organisiert durch den Hotelierverein Klosters, statt. Natürlich erfüllt der Wald auch die Funktion der Holznutzung, sowie als Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Aufgrund der Nähe

zur Bahnlinie sowie der intensiven Nutzung im Winter (Talabfahrt Parsenn/Gotschna-Klosters) verzeichnet der Standort schon heute eine starke Störung. Damit soll erreicht werden, dass es sich beim Vorhaben um eine nichtforstliche Kleinbaute handelt. Dies erfordert dann keine Rodungsbewilligung, hingegen aber eine Bewilligung für eine nachteilige Nutzung.

**Standortgebundenheit**

Der vorgesehen Standort weist viele Vorteile auf:

- Das Trailcenter befindet sich am Ende der A-Line (Freeride Strecke Gotschnaboden-Klosters) und ist daher optimal in das bestehende touristische Angebot (Bike, Gastronomie) integriert.
- In unmittelbarer Nähe befindet sich der Bahnhof (ca. 300m), womit eine Anbindung an den ÖV gewährleistet ist.
- In unmittelbarer Nähe (ca. 200m) bei der Gotschnabahn Talstation befinden sich Parkplätze, womit keine zusätzliche Belastung durch Verkehr oder Parkierungsmöglichkeiten erforderlich sind.
- In unmittelbarer Nähe befindet sich das Schulhaus Klosters Platz. Eine Einbindung des Schulbetriebs ist möglich.
- Es befindet sich mit der Graströchni ein bestehender Restaurationsbetrieb in unmittelbarer Nähe, womit ein gemütlicher Biketreff möglich ist.
- Es müssen keine sanitären Anlagen gebaut werden, da sie bei der Grasströchni in unmittelbarer Nähe vorhanden sind.
- Ein Zugang resp. Zufahrt zum Trailcenter ist vorhanden, was den Betrieb, aber auch die Bauarbeiten erleichtert.
- Der Standort wird schon heute durch Biker genutzt, womit bereits kleinere Wege entstanden sind. Mit dem Anbringen von Trails kann diesem Wildwuchs entgegengewirkt werden.
- Das Gebiet ist bereits erheblichen Störungen ausgesetzt. Im Sommer durch Biker und im Winter durch Skifahrer. Ganzjährig verkehrt die RhB unmittelbar angrenzend an den Standort.
- Es handelt sich um eine gemeindeeigene Parzelle (Nr. 3757).

Alle diese Argumente sprechen für diesen Standort. Ein Standort mit vergleichbaren Voraussetzungen gibt es nicht. Der Eingriff wird als verhältnismässig eingeschätzt. Die zusätzliche Störung bewegt sich im Rahmen der bereits vorherrschenden Emissionen.

**Massnahmen Walderhaltung**

Um die Walderhaltung und das Aufkommen von Verjüngung zu gewährleisten sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Die Traildichte wird optimiert, so dass einerseits die Zielsetzungen des Trailcenters erfüllt werden können und gleichzeitig eine flächige Nutzung unterbunden werden kann.
- Massnahmen wie punktuelle Zäune, Abgrenzungen der Trails mittels Längshölzern oder natürlich vorhandenen Blöcken unterbinden Verbindungen zwischen den Trails.
- Die Wegbreite wird auf 1-1.2m begrenzt. Allenfalls notwendige Sturzzäume oder Landungszonen erfordern etwas grössere Breiten.
- Die bestehenden Verjüngungsflächen/-zentren werden mit Zäunen geschützt
- Wurzeln sind bestmöglich zu schonen, insbesondere auch während den Bauarbeiten. Wurzelpassagen im Bereich von stehenden Bäumen sind zu meiden. Kein Problem sind Wurzelpassagen bei Wurzelstöcken von gefällten Bäumen.



- Die in der Vergangenheit entstandenen Bikewege werden integriert.
- Mit dem Einsatz von angepassten Baumaschinen (Kleinbagger, Motorkaretten) sowie der Ausführung entlang der Trails wird die bestehende Vegetation sowie der Waldboden zwischen den Trails gemieden und somit geschont.
- Informationstafel zur Sensibilisierung der Themen rund um den Wald sowie im Speziellen Hinweise auf das Verhalten und damit die Rücksichtnahme auf die Walderhaltung.

## 6 Kostenvoranschlag

**Kostenvoranschlag** Der gesamte Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/- 15%) sieht wie folgt aus:

### Kostenvoranschlag Trail Center Rütliwald, Klosters

|                                 |        |            |                   |
|---------------------------------|--------|------------|-------------------|
| <b>Trailbau Spezialist</b>      |        | CHF        | <b>145'199.00</b> |
| Planung                         |        | CHF        | 476.00            |
| Baustelleneinrichtung           |        | CHF        | 6'008.00          |
| Bau                             |        | CHF        | 97'930.00         |
| Kost und Logie                  |        |            | 14'000.00         |
| Material (Koffer, Planie, Holz) |        | CHF        | 26'785.00         |
| <b>Ersatz Unterstand</b>        |        | CHF        | <b>31'000.00</b>  |
| Baustelleneinrichtung           |        | CHF        | 5'000.00          |
| Holzbau (inkl. Dach)            |        | CHF        | 20'000.00         |
| Betonplatte                     |        | CHF        | 6'000.00          |
| <b>Allgemeine Arbeiten</b>      |        | CHF        | <b>19'100.00</b>  |
| Sitzbänke                       | 3 Stk. | CHF        | 2'100.00          |
| Abfalleimer                     | 2 Stk. | CHF        | 500.00            |
| Infotafel, Beschilderung        |        | CHF        | 5'000.00          |
| Bikeständer/Zäune               |        | CHF        | 7'000.00          |
| Holzereiarbeiten                |        | CHF        | 4'500.00          |
| <b>Zwischentotal 1</b>          |        | CHF        | <b>195'299.00</b> |
| Projektierung und Bauleitung    | 12.00% | CHF        | 23'435.88         |
| Unvorhergesehenes               | 10.00% | CHF        | 19'529.90         |
| <b>Zwischentotal 2</b>          |        | CHF        | <b>238'264.78</b> |
| Mehrwertsteuer                  | 8.10%  | CHF        | 19'299.45         |
| Rundung                         |        | CHF        | 2'435.77          |
| <b>Total</b>                    |        | <b>CHF</b> | <b>260'000.00</b> |

## 7      **Gesuch um vorzeitige Baubewilligung**

---

### **Richt- Nutzungspla- nung**

Da das Projekt für Klosters von zentraler Bedeutung ist, möchte man dieses Vorhaben vorziehen. Dies im Wissen, dass der gesamte Planungsprozess für die Umsetzung des Masterplans viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Es ist geplant den revidierten Masterplan im Rahmen der regionalen Richtplanung, der Nutzungsplanung (GEP, Sportzone) und danach die einzelnen Projekte über BAB-Gesuche bewilligen zu lassen. Für das Trailcenter liegen nur wenige Konflikte vor, welche es zu bereinigen gilt. Das Gebiet grenzt an eine Sportzone an. Diese gilt es im Nachgang zu prüfen.



Davos Dorf, 24.09.2023

Andrea Guler  
Geschäftsleitung tur gmbh